

# Willkommen in Duisburg



Wegweiser für Neu-EU-  
Bürger/innen aus Bulgarien  
und Rumänien in Duisburg

Internationale Initiative Hochfeld e.V.

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



INTEGRATIONS  
AGENTUREN  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vielfalt ist unsere Stärke.

Duisburg im Januar 2013

Ulrike Kloeters  
Integrationsagentur der Internationalen Initiative  
Hochfeld e.V.  
Immendal 29, 47053 Duisburg

Übersetzung ins Bulgarische: Maria Hristova  
Übersetzung ins Rumänische: Florentina Avasilcai

Druck: Basis-Druck, Duisburg

## Übersicht

Einleitung .....	6
1. Beratungsstellen für Zugewanderte .....	7
1.1. Migrationsberatung (MBE) .....	7
1.2. Jugendmigrationsdienst (JMD) .....	9
1.3. Beratung für Neu-EU-Bürger .....	11
1.4. Städtische Stellen für Integration und Migration	12
1.5. Weitere Stellen für Integration und Migration ....	14
2. Ausländerrechtliche Fragen.....	18
2.1. Das Freizügigkeitsrecht .....	18
2.2. Die Freizügigkeitsbescheinigung .....	19
2.3. Anmeldung beim Einwohnermeldeamt.....	20
3. Wohnen.....	23
3.1. Wohnungssuche.....	23
3.2. Der Mietvertrag.....	25
3.3. Finanzielle Hilfen .....	29
3.4. weitere Hilfen.....	30
4. Gesundheit .....	33
4.1. Die Gesundheitsversorgung .....	33
4.2. Die Krankenversicherung.....	33
4.2.1. Die private Krankenversicherung (PKV)....	33
4.2.2. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)...	34
4.3. Die Krankenversicherung EU.....	35
4.4. Medizinische Notfallbehandlung ohne Krankenversicherung.....	36
4.5. Beratungsstellen im Gesundheitsbereich.....	36
4.5.1. Allgemeine Gesundheitsberatung .....	36
4.5.2 Beratung zu Aids, HIV und weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten .....	37
4.5.3 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen .....	38
4.5.4 Drogenberatung.....	38
4.5.5 Psychosoziale Beratung & Beratung bei psychischen Erkrankungen.....	39
4.5.6 Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Sexualität, Verhütung .....	41
4.6. Adressen von Ärzten und Krankenhäusern.....	42

4.7. Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere	42
5. Schule & Kindergarten.....	43
5.1. Verpflichtende Schulberatung durch die RAA ...	43
5.2. Das Schulsystem in Deutschland.....	44
5.2.1. Die Schulpflicht.....	44
5.2.2. Das Schulsystem in NRW .....	44
5.3. Der Sprachtest für Vorschulkinder .....	47
5.4. Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse..	48
5.5. Die Kindertagesstätte .....	49
5.5.1. Anspruch auf einen Kindergartenplatz .....	50
5.5.2. Der Kindergartenbeitrag.....	50
5.6. Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche..	51
5.7. Das Bildungs- und Teilhabepaket .....	51
6. Arbeit & Beruf .....	52
6.1. Zugang zum Arbeitsmarkt.....	52
6.1.1. Arbeitsgenehmigungen-EU .....	52
6.1.2. Erleichterte Arbeitsaufnahme .....	53
6.2. Anerkennung von Berufsabschlüssen.....	54
6.3. Existenzgründung .....	55
6.4. Arbeitslosigkeit & Stellensuche .....	55
6.5. Beratungsstellen für Arbeitssuchende .....	57
6.6. Weitere Adressen im Bereich Arbeit & Beruf ....	58
7. Sprache .....	59
7.1. Anbieter von Integrationskursen .....	60
8. Kinder und Jugendliche .....	62
8.1. Finanzielle Hilfen für Familien.....	62
8.1.1. Kindergeld .....	62
8.1.2. Kinderzuschlag .....	63
8.1.3. Elterngeld .....	63
8.2. Die Familienkarte.....	64
8.3. Das Bildungs- und Teilhabepaket .....	65
8.4. Freizeitangebote für Familie .....	65
8.5. Weitere Freizeittipps .....	65
8.6. Beratungsstellen .....	67
8.6.1. Städtische Beratungsstellen.....	67
8.6.2. Nicht-städtische Beratungsstellen .....	70
8.6.3. Beratungsstelle & Selbsthilfe für Alleinerziehende .....	74

## Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg

9. Frauen & Mädchen .....	75
9.1. Frauenhäuser .....	75
9.2. Beratung bei häuslicher & sexualisierter Gewalt	76
9.3. weitere Beratungsstellen für Frauen .....	79
9.4. Bildung & Treffpunkte für Frauen & Mädchen ...	80
10. Wichtige Telefonnummern.....	82

## **Einleitung**

Mit diesem Wegweiser möchten wir alle diejenigen unterstützen, die als Neuzuwander/innen aus Bulgarien und Rumänien nach Duisburg gekommen sind.

Es ist schwierig, sich in einer neuen Stadt zurecht zu finden. Noch schwieriger ist es, wenn man in ein neues und noch fremdes Land kommt.

Im Wegweiser können Sie alle wichtigen Themen, die Sie als Neubürgerin und –bürger in Duisburg wissen möchten, nachschlagen. Beispielsweise finden Sie Beratungsstellen für Zugewanderte ebenso wie Infos zur Anmeldung Ihrer Kinder in der Schule.

Die Internationale Initiative Hochfeld e.V. ist ein Stadtteilprojekt der Gral-Akademie e.V. und des Diakonischen Werkes Duisburg. Wir werden durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, durch kleinere Projektförderungen und durch Spenden finanziert. Seit über 30 Jahren führen wir soziale Arbeit für Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Duisburg-Hochfeld durch.

Bei unseren Angeboten richten wir uns nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Hochfeld. Die Integrationsagentur der Internationalen Initiative Hochfeld e.V. besteht seit dem Jahr 2007. Die vorliegende Broschüre ist im Rahmen der Arbeit der Integrationsagentur entstanden.

Wir danken der evangelischen Kirche im Rheinland für die finanzielle Unterstützung, die den Wegweiser ermöglicht hat.

Im weiteren möchten wir allen unseren Kolleginnen und Kollegen danken, die uns bei diesem Projekt und in unserer täglichen Arbeit unterstützen, insbesondere bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Neu-EU-Bürger.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Übersetzerinnen dieses Wegweisers. Ohne sie wäre er nicht denkbar.

## **1. Beratungsstellen für Zugewanderte**

Beratungsstellen sind auf bestimmte Personengruppen oder Fragestellungen spezialisiert. Die Beratungen sind kostenlos.

Sie finden hier Orientierungshilfen und Unterstützung in vielen Fragen. In Duisburg gibt es Beratungsstellen der Stadtverwaltung, der Wohlfahrtsverbände, von Vereinen und weiteren Organisationen.

Die unten aufgeführten Beratungsstellen sind speziell für zugewanderte Duisburger.

In vielen Beratungsstellen sprechen die Mitarbeiter/innen verschiedene Sprachen. Weitere Beratungsstellen finden Sie unter dem entsprechenden Thema hier in diesem Wegweiser.

### **1.1. Migrationsberatung (MBE)**

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahren unterstützt Sie bei den ersten Schritten in Deutschland. Sie werden individuell und kostenlos beraten.

Auch wenn Sie schon länger in Deutschland leben, können Sie sich an die Beraterinnen und Berater wenden.

Die MBE unterstützen Sie bei

Fragen zu Ämtern & Behörden

- Wo muss ich mich anmelden?
- Welche Ämter sind für mich zuständig?

Fragen zum Deutschlernen

- Wo finde ich einen Sprachkurs?

Fragen zu Schule & Beruf

- Wie kann ich meine Kinder in der Schule anmelden?
- Wo kann ich meinen Berufsabschluss anerkennen lassen?

Fragen zu finanzieller Unterstützung

- Kann ich finanzielle Hilfen bekommen?
- und zu vielen weiteren Fragen.

**ARIC-NRW e.V.**

MBE im Antirassismus-Informations Centrum e.V.

Friedenstr. 11, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203 608 76 49

Mobil: 0157/ 727 222 99

eMail: [wanczura@aric-nrw.de](mailto:wanczura@aric-nrw.de)



Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mehrsprachige Beratung!

**AWO Integrations gGmbH**

MBE in Pro Hochfeld

Friedenstr. 1, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 72 84 45 73

eMail: [info@awo-integration.de](mailto:info@awo-integration.de)



Mo, Di, Fr: 9.00 – 11.00 Uhr

Mi: 14.00 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mehrsprachige Beratung!

**MBE in Pro Marxloh**

Kaiser-Wilhelm-Str. 307-309, 47169 Duisburg-Marxloh

Tel. 0203/ 40 000 0

eMail: [info@awo-integration.de](mailto:info@awo-integration.de)



Mo – Fr: 8.00 – 10.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mehrsprachige Beratung!

**Diakonisches Werk Duisburg**

MBE in der Internationalen Initiative Hochfeld e.V.

Immendal 29, 47053 Duisburg-Hochfeld

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg

Tel. 0203/ 6 95 95

eMail: scheuerer.regina@diakonie-duisburg.de



Mo & Do: 9.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mehrsprachige Beratung!

## **1.2. Jugendmigrationsdienst (JMD)**

Die JMD beraten, unterstützen und begleiten junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren. Sie werden individuell und kostenlos beraten.

Auch wenn Sie schon länger in Deutschland leben, können Sie sich an die Beraterinnen und Berater wenden.

Die JMD unterstützen Sie bei

Fragen zu Ämtern & Behörden

- Wo muss ich mich anmelden?
- Welche Ämter sind für mich zuständig?

Fragen zum Deutschlernen

- Gibt es Sprachkurse für junge Leute?
- Wie hoch sind die Kosten?

Fragen zu Schule, Ausbildung & Beruf

- Wo finde ich einen Ausbildungsplatz?
- Kann ich eine Schule besuchen?

Fragen zu finanzieller Unterstützung

- Kann ich finanzielle Hilfen bekommen?
- Wo kann ich Ausbildungsbeihilfe beantragen?
- und zu vielen weiteren Fragen.

## **AWO Integrations gGmbH**

JMD in Pro Hochfeld

Friedenstr. 1, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 72 84 40 99

eMail: bialek@awo-integration.de



Mo: Di, Fr: 9.00 – 11.00 Uhr  
Mi: 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Mehrsprachige Beratung!

**JMD in Pro Marxloh**

Kaiser-Wilhelm-Str. 307-309, 47169 Duisburg-Marxloh

Tel. 0203/ 40 000 123

eMail: [yildirim@awo-integration.de](mailto:yildirim@awo-integration.de)



Mo – Fr: 8.00 – 10.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Mehrsprachige Beratung!

**Diakoniewerk GmbH**

**Jugendmigrationsdienst**

Hauptstelle: Beekstr. 38, 47051 Duisburg

Tel. 0203/ 93 13 732

eMail: [Barbara.paletta@diakoniewerk-duisburg.de](mailto:Barbara.paletta@diakoniewerk-duisburg.de)



Mehrsprachige Beratung nach Vereinbarung

**JMD im Stadtteilbüro Neumühl**

Rügenstr. 12, 47167 Duisburg-Neumühl

Tel. 0163/ 469 42 77



Mo. 15.00 – 17.00 Uhr  
Mehrsprachige Beratung!

**JMD im Bürgerhaus Hagenshof**

Wiesbadener Str. 104, 47138 Duisburg-Obermeiderich

Tel. 0163/ 469 42 77



Mi. 16.00 – 17.00 Uhr  
Mehrsprachige Beratung!

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg

**JMD in Neue Arbeit Niederrhein e.V. (NAN)**

Beethovenstr. 18a, 47226 Duisburg-Rheinhausen

Tel. 02065/ 55 00 88 und 0163/ 73 131 90

eMail: ali.babursha@tuwas-nan.de



Mehrsprachige Beratung nach Vereinbarung

**1.3. Beratung für Neu-EU-Bürger**

**AWO Integrations gGmbH**

Pro Hochfeld

Friedenstr. 1, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 72 84 40 99

eMail: bialek@awo-integration.de

Offene Beratung in bulgarischer Sprache



Jeden Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr

**Solwodi**

Solidarity with women in distress – Solidarität mit Frauen in Not

Postfach 10 11 50, 47011 Duisburg

eMail: duisburg@solwodi.de

Telefonische Beratung in bulgarischer Sprache für Frauen in der Prostitution

Solwodi – Telefonische Beratung

Tel. 01578/ 42 92 635



Mo-Fr: 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

**ZOF e.V.**

Zukunfts Orientierte Förderung e.V.

Heerstr. 117, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 75 63 91 04

eMail: [info@zof-online.de](mailto:info@zof-online.de)

Mehrsprachige (u.a. bulgarische und rumänische) offene Beratung für Neu-EU-Bürger



Mo, Mi und Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

#### **1.4. Städtische Stellen für Integration und Migration**

**Stadt Duisburg**

**Referat für Integration**

Gutenbergstraße 24 (3. Etage), 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 283 69 13

eMail: [integration@stadt-duisburg.de](mailto:integration@stadt-duisburg.de)

Das Referat für Integration ist als städtische Stelle zuständig für die Koordinierung der Integration in Duisburg.

Aufgaben sind unter anderem:

- Kontaktstelle Migrantenselbstorganisationen
- Geschäftsstelle des Integrationsrates
- Geschäftsstelle der Integrationslotsen
- Interkulturelle Kulturarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Interkulturelles Internetportal: [www.wir-sind-du.de](http://www.wir-sind-du.de)

Das Geschäftszimmer des Referats für Integration ist von Mo bis Fr von 8.00 bis 14.00 Uhr erreichbar.

#### **Integrationsrat der Stadt Duisburg**

Der Integrationsrat besteht aus 18 von der nichtdeutschen Bevölkerung direkt gewählten Mitgliedern und 9 Mitgliedern, die vom Stadtrat entsandt werden. Der Integrationsrat berät den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg in allen migrationsrelevanten Themen.

Sprechstunde des Vorsitzenden Herr Sevket Avci  
jeden Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr  
im Referat für Integration  
Gutenbergstraße 24 (3. Etage), 47051 Duisburg-Mitte

**EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH**

Hauptsitz-Schwelgern Stadion-Marxloh  
Willy-Brandt-Ring 44, 47169 Duisburg  
eMail: [info@eg-du.de](mailto:info@eg-du.de)  
[www.eg-du.de](http://www.eg-du.de)

Fachbereich Soziales/Interkulturelles

Tel.: 0203/ 99429 42

**EG DU Stadtteilbüro Hochfeld**

Heerstr. 109, 47053 Duisburg  
Tel.: 0203/ 99429 70  
eMail: [gfobbe@eg-du.de](mailto:gfobbe@eg-du.de)

Als städtische Stadtteilentwicklungsgesellschaft arbeitet die EG DU in den Duisburger Stadtteilen Marxloh, Bruckhausen, Beeck, im Dichterviertel und in Hochfeld. In diesen Stadtteilen betreibt sie Stadtteilbüros, die für alle Stadtteilbewohner/-innen als Anlauf- und Kontaktstelle dienen. Die EG DU wirkt an der Verbesserung der Wirtschafts-, Sozial-, und Wohnstrukturen vor Ort mit und führt in Kooperation mit den städtischen Behörden und weiteren Akteuren (Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Arbeitskreise, Initiativen und Wohlfahrtsverbände) in den Stadtteilen vielfältige Projekte und Maßnahmen durch, um die Wirtschaft vor Ort zu stärken, die Wohn- und Lebensqualität der Stadtteile zu erhöhen und das interkulturelle Zusammenleben in den Stadtteilen zu fördern. Dabei legt sie großen Wert darauf, dass die sog. integrierte Stadtteilentwicklungsarbeit stets beteiligend und nachhaltig durchgeführt wird.



Mo.-Fr. 9:00-17:00 Uhr

### **Stadt Duisburg**

### **RAA – Referat zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien**

Bergiusstraße 27, 47119 Duisburg-Ruhrort

Tel. 0203/ 283 8111

eMail: [raa@stadt-duisburg.de](mailto:raa@stadt-duisburg.de)

Die RAA hat viele verschiedene Aufgaben. Sie bietet Fortbildungen für Erzieher/innen und Lehrer/innen an, berät Jugendliche, die die Schule abgeschlossen haben und organisiert die Sprachförderung für Kindergarten- und Schulkinder in Duisburg.

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, die neu nach Duisburg kommen, werden von den Mitarbeiter/innen der RAA beraten. Die sog. Seiteneinsteiger bekommen auch dann weiterhin Unterstützung, wenn sie in Duisburg zur Schule gehen.



Mo und Di: 8.00 – 11.00 Uhr & 12.00 – 16.00 Uhr

Mi und Do: 8.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

### **1.5. Weitere Stellen für Integration und Migration**

#### **ARIC-NRW e.V.**

Antirassismus-Informations Centrum e.V.

Friedenstr. 11, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203 28 48 73

eMail: [info@aric-nrw.de](mailto:info@aric-nrw.de)

[www.aric-nrw.de](http://www.aric-nrw.de)

Antidiskriminierungsberatung:



jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**AWO Integrations gGmbH**

Geschäftsstelle Integrationsfachdienste

Kaiser-Wilhelm-Str. 307-309, 47169 Duisburg-Marxloh

Tel. 0203/ 40 000 0

eMail: [info@awo-integration.de](mailto:info@awo-integration.de)

Vielfältige Informations- und Gruppenangebote für unterschiedliche Altersgruppen in den verschiedenen Stadtteilen Duisburgs, Integrationsagenturen, Interkulturelle Seniorentreffs und vieles weitere

**Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Duisburg e.V.**

Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge

Für Asylsuchende, Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge und Menschen ohne Papiere

Büro Bruckhausen

Dieselstr. 8, 47166 Duisburg-Bruckhausen

Tel. 0203/ 410693-40

eMail: [spitzlei@drk-duisburg.de](mailto:spitzlei@drk-duisburg.de)

Büro Meiderich

Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg-Meiderich

Tel. 0203/ 411 580

eMail: [bfl@drk-duisburg.de](mailto:bfl@drk-duisburg.de)

Integrationsagentur

Familienhilfezentrum

Dieselstr. 8, 47166 Duisburg-Bruckhausen

Tel. 0203/ 410 693-14

eMail: [integrationsagentur@drk-duisburg.de](mailto:integrationsagentur@drk-duisburg.de)

**Diakonisches Werk Duisburg**

Fachstelle Migration und Flucht

Am Burgacker 14 – 16, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 295 13 180

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg

eMail: [scheuerer.regina@diakonie-duisburg.de](mailto:scheuerer.regina@diakonie-duisburg.de)

**Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge**

Für Asylsuchende, Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge und Menschen ohne Papiere  
im Büro des Diakonischen Werks Duisburg  
Am Burgacker 14 – 16, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 295 13 180

eMail: [scheuerer.regina@diakonie-duisburg.de](mailto:scheuerer.regina@diakonie-duisburg.de)

**Jüdische Gemeinde Duisburg – Mülheim/Ruhr – Oberhausen**

**Sozialberatung im Gemeindezentrum Duisburg**

Springwall 16, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 298 12 42



Mo – Do: 10.00 – 13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Mehrsprachige Beratung!

**Sozialberatung im Büro Rügenstraße**

Rügenstr. 12, 47167 Duisburg-Neumühl

Tel. 0203/ 308 92 02

Beratung nur nach Vereinbarung, das Beratungsangebot ist mehrsprachig

**Mabilda e.V.**

Mädchenbildungsarbeit e.V.

Kalthoffstraße 73, 47166 Duisburg-Hamborn

Tel. 0203/ 51 00 10

eMail: [mabilda@t-online.de](mailto:mabilda@t-online.de)

Beratung für Mädchen und junge Frauen

Beratung nur nach telefonischer Terminabsprache

**Solwodi NRW e.V.**

Solidarity with women in distress – Solidarität mit Frauen in Not

Postfach 10 11 50, 47011 Duisburg

Hilfe für Migrantinnen und Frauen ausländischer Herkunft in Not,

- die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind
- zur Prostitution gezwungen werden
- aus der Prostitution aussteigen möchten
- gegen ihren Willen verheiratet werden sollen,
- Probleme mit ihrem Aufenthalt/ und – oder ihren Partnern haben
- und weiteres

Tel. 0203/ 66 31 50

eMail: [duisburg@solwodi.de](mailto:duisburg@solwodi.de)

## **2. Ausländerrechtliche Fragen**

Informationen über die Einreise, den Aufenthalt, die Anmeldung in Duisburg und den Erhalt der Freizügigkeitsbescheinigung

### **2.1. Das Freizügigkeitsrecht**

Das Freizügigkeitsrecht ist im Freizügigkeitsgesetz/EU, kurz FreizügG/EU geregelt. Es beruht auf Verträgen der Europäischen Union und wurde in deutsches Recht umgesetzt.

Hier soll ein kleiner Einblick in das Freizügigkeitsrecht gegeben werden.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an die Beratungsstellen für Zugewanderte, die in Kapitel 1 genannt sind.

### **Einreise und Aufenthalt in Deutschland**

Alle Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten und ihre Familienangehörigen sind in den anderen Mitgliedsstaaten der EU freizügigkeitsberechtigt. Dies bedeutet, dass sie in allen Mitgliedsstaaten das Recht haben, sich frei zu bewegen und aufzuhalten.

Für rumänische und bulgarische Bürgerinnen und Bürger besteht in Deutschland zurzeit eine Beschränkung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, die zum 01.01.2014 entfallen wird. (Näheres hierzu unter Kapitel 6, Arbeit & Beruf)

### **Die ersten 3 Monate nach der Einreise**

In den ersten 3 Monaten ist das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger und ihre Angehörigen nicht eingeschränkt (bedingungsloses Aufenthaltsrecht).

Sie benötigen lediglich einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (§ 2 Abs.5 FreizügG/EU).

Ausnahme: Bezieht eine Person, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend ist in den ersten drei Monaten des Aufenthalts existenzsichernde Leistungen, kann dies

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg  
nach Einzelfallprüfung zu einem Verlust des Freizügigkeitsrechts führen.

### **Aufenthalt über 3 Monate**

Nach den ersten drei Monaten ist das Freizügigkeitsrecht an bestimmte Aufenthaltszwecke gebunden.

Laut § 2 FreizügG/EU sind folgende Unionsbürger, also Bürgerinnen und Bürger eines EU-Staates, freizügigkeitsberechtigt:

- Arbeitnehmer und Auszubildende, die eine Berufsausbildung absolvieren
- Arbeitssuchende
- Selbständige
- verbleibeberechtigte Arbeitnehmer
- Nicht-Erwerbstätige wie Studenten, Rentner, etc., wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen.

(In der Verwaltungsvorschrift zum FreizügG/EU wurde festgeschrieben, dass es ausreicht, wenn ein Unionsbürger angibt über ausreichende Existenzmittel zu verfügen. Eine Überprüfung dieser Angaben fänden nicht statt.<sup>1</sup>)

Freizügigkeitsberechtigt sind im weiteren die Familienangehörigen der oben genannten Personen.

### **2.2. Die Freizügigkeitsbescheinigung**

Laut einer Änderung des bundesdeutschen Freizügigkeitsgesetzes, die Ende 2012 beschlossen wurde, wird die Freizügigkeitsbescheinigung zu Beginn des Jahres 2013 ersatzlos gestrichen. Dies bedeutet, dass Sie Ihre Freizügigkeit nicht mehr mit einer Bescheinigung

---

<sup>1</sup>Vgl: Diakonisches Werk Deutschland: Diakonie Texte. Handreichung. 12.2011. Sozialleistungen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland. Stuttgart. Oktober 2011, S. 9 ff

nachweisen müssen. Nähere Hinweise hierzu finden Sie unter: <http://dipbt.bundestag.de>  
Stichwort Dokumente.

Wie schon zuvor, sind Unionsbürger auch ohne Freizügigkeitsbescheinigung in den anderen EU-Staaten aufenthaltsberechtigt sind. (Ausgenommen sind diejenigen, gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Freizügigkeitsgesetz durchgeführt wurde.)

### **2.3. Anmeldung beim Einwohnermeldeamt**

In Deutschland besteht eine Meldepflicht. Wenn man in eine Wohnung zieht, muss man sich unter Angabe dieser Adresse anmelden.

Deutsche und Bürger aus der Europäischen Union müssen sich im zuständigen Einwohnermeldeamt (Bezirksamt) anmelden. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Adresse der neuen Wohnung, also dem Stadtbezirk bzw. Stadtteil.

Auch wenn Sie umziehen, müssen Sie sich mit Ihrer neuen Adresse anmelden. Wenn Sie innerhalb Duisburgs umziehen, gilt eine Frist von einer Woche.

Wenn Sie keinen festen Wohnsitz mehr haben oder in ein anderes Land umziehen, müssen Sie sich ebenfalls innerhalb einer Woche abmelden.

Zur Anmeldung benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass. Die Anmeldung ist kostenlos.

#### Bezirksamt Mitte

Sonnenwall 73 - 75

47051 Duisburg-Mitte



Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr

Do: 8.00 - 18.00 Uhr

#### Bezirksamt Hamborn

Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213

47166 Duisburg-Hamborn



Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr  
Do: 8.00 - 18.00 Uhr

Bezirksamt Meiderich-Beek

Von-der-Mark-Str. 36  
47137 Duisburg-Meiderich



Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr  
Mi: 8.00 - 18.00 Uhr

Bezirksamt Homberg-Ruhrort-Baerl

Bismarckplatz 1  
47198 Duisburg-Homberg



Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr  
Mo: 8.00 - 18.00 Uhr

Bezirksamt Walsum

Friedrich-Ebert-Straße 152  
47179 Duisburg-Walsum



Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr  
Di: 8.00 - 18.00 Uhr

Bezirksamt Rheinhausen

Körnerplatz 1  
47226 Duisburg-Rheinhausen



Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr  
Do: 8.00 - 18.00 Uhr

Bezirksamt Süd

Sittardsberger Allee 14  
47249 Duisburg-Buchholz



Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr  
Di: 8.00 - 18.00 Uhr

### **Anmeldung von Bürgern aus Drittstaaten**

Bürgerinnen und Bürger aus sog. Drittstaaten, also Staaten, die nicht der EU angehören, müssen sich bei der zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Sie können sich nicht an die Bezirksämter wenden. Dies gilt auch für die Familienmitglieder von Unionsbürgern, wenn sie selbst keine EU-Bürger sind.

Für die Anmeldung haben Sie eine Frist von einer Woche. Benötigt wird der nationale Pass oder Ausweis. Die Anmeldung ist kostenlos.

#### Ausländerbehörde

Königstraße 63-65, 47051 Duisburg-Mitte

#### Ausländerbehörde Außenstelle Nord

Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg-Hamborn  
Tel. 0203/ 283 5568

#### Ausländerbehörde Außenstelle Mitte/ Süd

Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg-Buchholz  
Tel. 0203/ 283 7246

#### Ausländerbehörde Außenstelle West

Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg-Homberg  
Tel. 0203/ 283 8806

### **3. Wohnen**

Informationen zur Wohnungssuche, zum Mietvertrag, zu finanziellen Hilfen und weiteres

#### **3.1. Wohnungssuche**

Eine Wohnung zu finden ist auch in Duisburg nicht immer einfach.

Eine Möglichkeit bieten die Tageszeitungen und die Gratiszeitungen (Anzeigenblätter), in denen mittwochs und samstags ein Immobilienteil mit Wohnungsangeboten veröffentlicht wird. In der Regel wird eine Telefonnummer angegeben, um zum Vermieter oder Makler Kontakt aufnehmen zu können.

Gratiszeitungen in Duisburg: Stadtpanorama und Wochenanzeiger (erscheinen mittwochs und samstags)

Tageszeitungen in Duisburg: NRZ (Neue Ruhr Zeitung), WAZ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung) und RP (Rheinische Post)

Eine weitere Möglichkeit ist die Wohnungssuche über das Internet. Hier veröffentlichen Tageszeitungen und andere Anbieter Immobilienangebote. Über eine Suchmaske kann beispielsweise die Lage und Größe, aber auch die Kaltmiete einer Wohnung eingegeben werden.

In Duisburg gibt es viele Privatvermieter. Daneben gibt es verschiedene Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften. Bei den Wohnungsgenossenschaften muss man Genossenschaftsanteile kaufen, um eine Wohnung mieten zu können. Durch die Anteile ist man Mitglied der Genossenschaft, bei Austritt aus der Genossenschaft erhält man den aktuellen Wert der Anteile zurück.

Immobilienmakler bieten ebenfalls die Vermittlung von Wohnungen an. Die Vermittlungsgebühr bzw. Courtage kann bis zu 3 Kaltmieten betragen, wenn Sie eine Wohnung anmieten. Vorher fallen keine Gebühren an. Makler finden Sie im Telefon- und Branchenbuch.

Eine weitere Möglichkeit bietet die Kommunale Wohnungsvermittlungsstelle. Wohnungssuchende können sich registrieren lassen, wenn sie eine sog. frei finanzierte Wohnung suchen. Sie erhalten dann regelmäßig Wohnungsangebote.

Die Registrierung in die Liste der Wohnungssuchenden ist kostenpflichtig. Schüler/innen, Student/innen und Auszubildende zahlen 11,00 €.

Wenn Sie einen Wohnberechtigungsschein haben, zahlen Sie eine Gebühr von 16,00 €.

Wenn Sie Grundsicherung, ALG II oder Jugendhilfe beziehen ist die Registrierung kostenlos.

Wenn Sie keine der genannten Leistungen bekommen und auch keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, zahlen Sie eine Gebühr in Höhe von 26,00 €.

### **Wohnungsgesellschaften in Duisburg:**

GAGFAH Group

Hagensallee 43, 47138 Duisburg

Öffnungszeiten: Do 14.00 - 16.30 Uhr

Kundencenter Rhein-Ruhr in Essen:

Tel. 0201/ 890622-00

Gebag- Immobilienunternehmen der Stadt Duisburg

Hauptverwaltung GEBAG

Tiergartenstraße 24-26, 47053 Duisburg

Tel. 0203/6004-0

Sprechzeiten des Mieterservice:

Montag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14:00 - 17.00 Uhr  
in den Räumen der Hauptverwaltung

Immeo=Wohnen

Service-Center Duisburg-Dellviertel

für die Stadtteile Hochfeld, Wanheim, Wanheimerort,  
Altstadt, Neudorf, Dellviertel und weitere

Im Schlenk 45, 47055 Duisburg

Beratungszeiten:

Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi: 10.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0208/ 97 064 - 434

Die weiteren Service Center finden Sie im Internet unter [www.immeo.de](http://www.immeo.de)

LEG Wohnen NRW GmbH  
Niederlassung Duisburg  
Im Schlenk 137, 47055 Duisburg  
Tel. 02 03/ 9 97 73-25



Mo: 9:00–15:30 Uhr

Do: 9:00–18:00 Uhr

Fr: 9:00–13:00 Uhr

Telefonisch erreichbar von Mo–Mi: 8:00–17:00 Uhr

Weitere Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften finden Sie unter: [www.woledu.de](http://www.woledu.de), der Homepage der Wohnungsunternehmen in Duisburg.

### **3.2. Der Mietvertrag**

Um eine Wohnung anzumieten, schließt man einen Mietvertrag ab.

Für Mietverträge gibt es Vorgaben, die erfüllt sein müssen:

- Adresse und Lage der Wohnung
- Größe in qm
- Räume (Küche, Bad, Anzahl der Zimmer)
- Kaltmiete
- Monatliche Betriebskostenpauschale zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Monatliche Heizkostenpauschale zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Vertragszweck (Wohnen)
- Vertragspartner (Vermieter und Mieter mit Adresse und Geburtsdatum)
- Beginn des Mietverhältnisses (und bei befristeten Mietverträgen auch Ende des Mietzeitraums)

- Kontoverbindung, auf die die Miete eingezahlt werden soll
- Weitere Regelungen wie Nutzungsrechte des Gartens, Untervermietungen, Tierhaltung, Renovierungsarbeiten, Hausordnung, Mietsteigerung bei einer Erhöhung der Betriebs- und Heizkosten, bei möblierten Wohnungen sog. Inventar, Anzahl der Schlüssel, zugehörige Kellerräume, etc.
- Höhe der Kaution

Der Mietvertrag wird von beiden Parteien, also dem Mieter und dem Vermieter unterschrieben und ist dann rechtskräftig. Mündliche Absprachen sollte man nicht treffen, da sie nicht nachweisbar sind und häufig zu Streitigkeiten führen.

### **Die Mietkosten**

Die Mietkosten setzen sich aus der sog. Kaltmiete oder Grundmiete und den sog. Nebenkosten, bestehend aus den Heizkosten und den Betriebskosten, zusammen.

Mit der Kalt- oder Grundmiete bezahlt man die Räume der Wohnung.

Die Heizkosten setzen sich aus Grundkosten für die Bereitstellung einer Heizmöglichkeit (Heizkörper) und dem tatsächlichen Verbrauch des Mieters zusammen. In einigen Fällen wird auch das Warmwasser über die Heizkosten abgerechnet. Sie werden in einer monatlichen Pauschale mit der Kaltmiete gezahlt. Einmal jährlich wird der Verbrauch abgelesen, der Mieter bekommt eine Heizkostenabrechnung und die monatliche Pauschale wird neu berechnet.

Die Betriebskosten setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen wie Wasserverbrauch (wird wie die Heizkosten jährlich abgelesen), Abwassergebühren, Gebühren für die Müllabfuhr, Gebäudeversicherung und einige weitere Posten.

Die Betriebskosten werden wie die Heizkosten in einer Pauschale mit der Kaltmiete gezahlt, jährlich überprüft

und angepasst. Auch hierzu gibt es eine gesonderte Abrechnung.

### **Der Mietspiegel**

Mieten können sehr unterschiedlich sein. In manchen Städten sind sie viel höher als in anderen. Auch die Stadtteile weisen zum Teil unterschiedliche Miethöhen auf. Um zu schauen, ob die Kaltmiete angemessen ist, gibt es den sog. Mietspiegel. Im Mietspiegel veröffentlichten die Städte die Höhe der ortsüblichen Mieten in einfachen, normalen und guten Wohnlagen. Ebenfalls aufgeführt ist das Baujahr eines Hauses, die qm und die Ausstattung einer Wohnung.

Der Duisburger Mietspiegel liegt in allen öffentlichen Einrichtungen der Stadt zur Mitnahme aus. Er kann auf der Homepage der Stadt unter:

[www.duisburg.de](http://www.duisburg.de) heruntergeladen werden oder per Post beim Amt für Soziales und Wohnen bestellt werden. Hier müssen Sie einen beschrifteten und mit einer 0,55 € Briefmarke frankierten Briefumschlag beifügen.

Amt für Soziales und Wohnen  
Schwanenstraße 5-7  
47049 Duisburg

### **Die Kaution**

Wird eine Wohnung angemietet, wird häufig eine sog. Kaution fällig. Sie ist eine Sicherheit für die Vermieter, um beispielsweise Mietrückstände oder Beschädigungen in der Wohnung, die der Mieter verschuldet hat, bezahlen zu können. Gab es keine Vorfälle, wird die Kaution nach Beenden des Mietverhältnisses und der Wohnungsübergabe wieder an den Mieter ausgezahlt. Die Kaution darf höchstens drei Kaltmieten betragen.

### **Beratungsstellen im Bereich Mietrecht**

Es gibt spezielle Beratungsstellen, bei denen Sie sich über das Mietrecht informieren können und die Sie bei Problemen unterstützen. In den Mieterschutzvereinen werden ausschließlich Mitglieder beraten, die Verbraucherzentralen bieten kostenpflichtige Mieterberatungen an.

#### Beratung zum Mietrecht bei der Verbraucherzentrale Duisburg

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Duisburg

Friedrich-Wilhelm-Str. 5, 47051 Duisburg

Tel. 0203/ 36 22 49

Eine Beratung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Es wird eine Beratungsgebühr von 20 € für 15 Minuten erhoben.

Die Verbraucherzentrale bietet verschiedene Ratgeber in deutscher Sprache zum Thema an.

#### Beratung durch den Deutschen Mieterbund e.V.

Beratungsstelle Duisburg-Mitte

Universitätsstraße 41, 47051 Duisburg

Tel. 0203/ 29 62 19

Die Beratung ist nur für Mitglieder des Mieterbundes möglich.

#### Mieterschutzverein Groß-Duisburg e.V.

Geschäftsstelle Mitte

Claubergstraße 2, 47051 Duisburg

Tel. 0203/ 93 68 20

Die Beratung ist nur für Mitglieder des Mieterschutzvereins möglich.

### **3.3. Finanzielle Hilfen**

#### **Wohnberechtigungsschein**

Um in eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) ziehen zu können, müssen Sie einen sog. Wohnberechtigungsschein beantragen.

Hierzu müssen Sie sich an das Amt für Wohnen und Soziales, Schwanenstraße 5-7, 4. Etage, 47051 Duisburg-Mitte wenden.

Den Wohnberechtigungsschein (WBS) bekommt man dann, wenn man eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Die Berechnung wird individuell durchgeführt.

#### **Wohngeld**

Das Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss zu den Mietkosten. Es gibt verschiedene Voraussetzungen, um Wohngeld erhalten zu können. Wohngeld wird ausschließlich auf Antrag gewährt.

Wohngeld wird für die jeweilige Wohnung, in der man aktuell lebt und Haupt- oder Untermieter ist, beantragt. Dazu muss man sein gesamtes Einkommen, die Zahl der zum Haushalt rechnenden Personen und die Miete angeben.

Wohngeld können Sie bei der Wohngeldstelle des Amtes für Soziales und Wohnen beantragen. Hier können Sie sich auch beraten lassen. Auch die Beratungsstellen für Zugewanderte können Ihnen helfen.

#### Amt für Soziales und Wohnen

#### Zuständige Außenstellen

Außenstelle Mitte/Süd: Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg, 4. Etage

Außenstelle West: Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg, 1. Etage



Mo – Mi & Fr 8.00 - 16.00 Uhr

Außenstelle Nord: Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg



Mo, Mi & Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

### **3.4. weitere Hilfen**

#### **Akuthilfe in Wohnungsnotfällen**

Beratung bei Mietschulden, Wohnungskündigungen und Räumungsklagen

Um sich beraten lassen zu können, müssen Sie folgendes mitbringen:

- Mietvertrag
- Kündigungsschreiben
- Klagedurchschrift (falls vorhanden)
- Einkommensunterlagen
- Schriftverkehr mit Vermieter (falls vorhanden)

Für die Akuthilfe in Wohnungsnotfällen sind verschiedene Stellen des Amtes für Soziales und Wohnen zuständig. Die Zuständigkeiten richten sich nach den jeweiligen Wohnorten.

**Bezirke:** Alt-Homberg, Hochheide, Baerl, Ruhrort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friesheim, Rumeln – Kaldenhausen:

Bezirksamt Homberg, Bismarckplatz Zimmer 9, Tel.: 0203/ 283-8805



Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr

**Bezirke:** Aldenrade, Alt-Walsum, Fahrn, Overbruch, Vierlinden, Wehofen, Mittelmeiderich, Untermeiderich, Obermeiderich:

Bezirksamt Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Zimmer 317, Tel.: 0203/ 283-5670



Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr

Bezirke: Marxloh, Neumühl, Obermarxloh, Röttgersbach, Alt-Hamborn

Bezirksamt Hamborn, Duisburger Str. 213, Zimmer 119,  
Tel.: 0203/ 283-5596



Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr

Bezirke: Altstadt, Neuenkamp, Kasslerfeld, Dellviertel, Neudorf, Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar

Bezirksamt Hamborn, Duisburger Str. 213, Zimmer 118,  
Tel.: 0203/ 283-5286



Dienstag und Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Duisburg-Mitte, Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Gutenbergstr. 24, Zimmer 202/ 203, Tel.: 0203/ 283-8785



Donnerstag und Freitag jeweils von 9.00 – 11.00

Bezirke: Wanheimerort, Hochfeld, Duissern, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Großenbaum, Rahm, Huckingen, Hüttenheim, Ungelsheim, Mündelheim, Bissingheim, Wedau

Duisburg-Mitte, Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Gutenbergstr. 24, Zimmer 202/ 203, Tel.: 0203/ 283-8897



Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr

Hinweis: Montags hat die Akuthilfe keine Sprechzeiten.

### **Hilfen für Wohnungslose**

Zentrale Anlauf,- Beratungs,- und Vermittlungsstelle für Wohnungslose (ZABV) des Diakoniewerkes und der Stadtverwaltung Duisburg

In Kooperation und „unter einem Dach“ mit der Stadt Duisburg bietet das Diakoniewerk in der ZABV folgende Leistungen an:

- Erst- und Intensivberatung/ sozialarbeiterische Falldiagnose
- Vermittlung in geeignete Wohnformen/Einrichtungen zur weiteren Versorgung
- Vermittlung ins Jobcenter des Diakoniewerkes
- Vermittlung und Veranlassung weitergehender Hilfen
- Einrichten einer Postadresse
- Duschmöglichkeit
- Information zur Bezugsberechtigung von Transferleistungen
- Information zu den Voraussetzungen zur Beantragung wirtschaftlicher Hilfe beim Jobcenter

Diakoniewerk Duisburg GmbH  
Paul-Rücker-Straße 7, 47059 Duisburg  
Tel.: 0203/ 93139-0  
eMail: [zentrale@diakoniewerk-duisburg.de](mailto:zentrale@diakoniewerk-duisburg.de)



Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

Bei Unterbringungsbedarf bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten steht eine Übernachtungsmöglichkeit (bis zum nächsten Werktag) in den Räumlichkeiten des Übergangsheimes zur Verfügung.

Übergangsheim für erwachsene Männer  
Wolfgang-Eigemann-Haus  
Ruhrorter Str. 124-126, 47059 Duisburg  
Tel.: 0203/ 99 299-0

Wohnkonzepte für erwachsene Frauen  
Pappenstraße 19, 47057 Duisburg  
Tel.: 0203/ 60 968-0

## **4. Gesundheit**

Informationen zur Gesundheitsversorgung, zur Krankenversicherung und zu Beratungsstellen im Bereich Gesundheit

### **4.1. Die Gesundheitsversorgung**

Wenn Sie erkrankt sind, können Sie einen Allgemeinarzt aufsuchen. Wenn es medizinisch notwendig ist, wird er Sie zu einem Spezialisten oder Facharzt überweisen.

In dringenden Notfällen oder bei Unfällen können Sie sich direkt an ein Krankenhaus wenden.

Außerhalb der normalen Sprechstunden, also an den Wochenenden, abends und mittwochs nachmittags können Sie den ärztlichen Notdienst anrufen. Die Telefonnummer: 116 117 gilt in ganz Deutschland. Sie werden an eine Notrufzentrale in der Nähe weitergeleitet und erhalten Telefonnummern und Adressen der Ärzte, die im Notdienst sind. Die Infonummer ist kostenlos.

### **4.2. Die Krankenversicherung**

Seit dem 01.01.2009 gibt es in Deutschland die Krankenversicherungspflicht. Je nach Voraussetzungen, können Sie sich in der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung versichern oder eine Krankenversicherung aus Ihrem Herkunftsland „mitbringen“. Die Versicherungspflicht besteht ab dem Einreisetag.

#### **4.2.1. Die private Krankenversicherung (PKV)**

Selbständige, Beamte und Arbeitnehmer, die mehr als 48.600 € im Jahr verdienen, können sich in der privaten Krankenversicherung versichern. Die Beiträge richten sich nach Alter, Geschlecht, Gesundheit, Risikofaktoren, Vorerkrankungen und dem Einkommen des Versicherten. Auch werden bestimmte besondere Leistungen, wie beispielsweise die Chefarztbehandlung vereinbart. Familienmitglieder werden nicht mitversichert, sondern zahlen zusätzliche eigene Beiträge.

Seit 01.01.2009 müssen alle privaten Krankenkassen einen sog. Basistarif anbieten, der in etwa den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen entspricht. Die Beiträge des Basistarifs liegen bei ca. 590 € im Monat. Würde durch die Höhe des Beitrags eine Hilfebedürftigkeit eintreten, muss der Beitragssatz halbiert werden.

#### **4.2.2. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)**

Alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die bis zu 48.600 € im Jahr verdienen, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Die Beiträge ergeben sich aus dem Arbeitslohn. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen beide einen Anteil der Versicherungssumme an die Krankenkasse. Familienmitglieder sind kostenlos mitversichert, wenn sie weniger als 400 € im Monat verdienen.

Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Rentner werden auch in der gesetzlichen Versicherung versichert. Für Personen mit geringem Einkommen werden Sozialtarife angeboten. Sie liegen zurzeit bei ca. 145 € pro Monat zuzüglich Pflegeversicherung bzw. bei 14,9 % des Einkommens.

In welcher Krankenkasse Sie sich versichern möchten, können Sie selbst entscheiden. Es gilt die freie Kassenwahl. Wenn Sie bereits bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren, egal ob im Ausland oder in Deutschland, keinen anderen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben (z.B. bei Selbständigen) und Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben, haben Sie einen Rechtsanspruch auf den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz. Das bedeutet, dass die Krankenkasse Ihren Aufnahmeantrag nicht ablehnen darf.

Bei Krankheit oder einem Unfall zahlt die Krankenkasse die Behandlungskosten, die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt und Kosten für Medikamente. Ausgenommen sind sog. gesetzliche Zuzahlungen oder Eigen-

anteile. Diese müssen Versicherte ab 18 Jahren zahlen, Kinder sind befreit. Ein Eigenanteil wird zum Beispiel bei verschreibungspflichtigen Medikamenten fällig, er beträgt mindestens 5 € und maximal 10 €.

Die sogenannte Praxisgebühr zählt auch zu den Eigenanteilen. In jedem neuen Quartal müssen Sie einmalig 10 € bezahlen, wenn Sie Ihren Arzt aufsuchen. Kinder sind auch von der Praxisgebühr ausgenommen.

### **Befreiung von Zuzahlungen**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Hierzu müssen Sie einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse stellen und erhalten einen Ausweise, den Sie bei Ihrem Arzt, im Krankenhaus oder der Apotheke vorzeigen können. Von den Zuzahlungen befreit werden diejenigen, die mehr als zwei Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für Praxisgebühr und Zuzahlungen ausgegeben haben. Außerdem schwer chronisch Erkrankte und Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II erhalten und weitere.

### **4.3. Die Krankenversicherung EU**

Wenn Sie in Ihrem Heimatland eine Krankenversicherung abgeschlossen haben, erhalten Sie eine europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Sollten Sie keine Karte bekommen haben, können Sie per Fax eine Ersatzbescheinigung bei Ihrer Krankenkasse anfordern. Mit der Versicherungskarte bzw. Ersatzbescheinigung können Sie sich in Deutschland bei Ärzten und in Krankenhäusern behandeln lassen. Neben dem Versicherungsnachweis müssen Sie einen Identitätsnachweis, also Ihren Pass oder Ausweis vorlegen.

Diejenigen, die ihren Wohnsitz im Heimatland haben, können ausschließlich akute Erkrankungen, die eine sofortige Behandlung notwendig machen (Notfälle), behandeln lassen. Wenn Sie sich in Deutschland medizinisch behandeln lassen möchten und deshalb einreisen,

müssen Sie dies vor der Einreise mit Ihrer Krankenkasse besprechen. Ein Rechtsanspruch auf diese Behandlungen besteht nicht.

Alle Erwachsenen, die durch eine europäische Krankenversicherung versichert sind, müssen die üblichen Zuzahlungen (Praxisgebühr, etc.) leisten.

Unionsbürger, die dauerhaft in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmer beschäftigt sind, müssen sich bei einer deutschen Krankenversicherung versichern.

#### **4.4. Medizinische Notfallbehandlung ohne Krankenversicherung**

In einem medizinischen Notfall sind Ärzte verpflichtet, Patienten zu behandeln, unabhängig davon, ob eine Krankenversicherung vorhanden ist. Es bleibt jedoch die Frage, wer die Behandlungskosten trägt. Die Sozialämter können nach Ermessen Behandlungskosten als Hilfe bei Krankheit nach dem Sozialgesetzbuch XII übernehmen. Staatsangehörige von EFA-Staaten, das sind Staaten, die das Europäische Fürsorgeabkommen abgeschlossen haben, erhalten diese Hilfen in der Regel. Bulgarien und Rumänien haben das EFA nicht abgeschlossen. Für ihre Staatsangehörigen ist es deshalb schwierig, dass die Behandlungskosten als Hilfen nach dem SGB XII übernommen werden. Siehe auch Hilfsmöglichkeiten unter 4.7..

#### **4.5. Beratungsstellen im Gesundheitsbereich**

Die hier aufgeführten Beratungsstellen sind nach ihren Aufgabenbereichen gegliedert.

##### **4.5.1. Allgemeine Gesundheitsberatung**

###### **Gesundheitsamt der Stadt Duisburg**

MedicalCenter, Ruhrorter Str. 195, 47119 Duisburg-Ruhrort

Tel. 0203/ 283 27 56

eMail: gesundheitsamt@stadt-duisburg.de



Montag – Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr

Das Gesundheitsamt hat viele verschiedene Aufgaben.  
Hier ein Auszug:

Impfberatung, Aidshilfe, Kinder- und Jugendmedizinische Untersuchung, Gesundheitszeugnisse, Ernährungsberatung und vieles mehr.

### **Selbsthilfe-Kontaktstelle Duisburg**

Musfeldstr. 161-163, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 609 9030

eMail: [selfsthilfe-duisburg@paritaet-nrw.org](mailto:selfsthilfe-duisburg@paritaet-nrw.org)



Montag und Donnerstag: 9.30 – 12.30 Uhr

Dienstag: 9.30 – 12.30 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Es gibt viele unterschiedliche Selbsthilfegruppen, die zu verschiedenen Themen arbeiten, wie chronische Erkrankung, Behinderung, Suchterkrankung usw.

Die Kontaktstelle informiert über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen und vermittelt zu professionellen Hilfsangeboten oder in bestehende Gruppen.

### **4.5.2 Beratung zu Aids, HIV und weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten**

#### **Aidshilfe Duisburg/ Kreis Wesel e.V.**

Friedenstr. 100, 47053 Duisburg-Dellviertel

Tel. 0203/ 66 66 33

eMail: [info@aidshilfe-duisburg-kreis-wesel.de](mailto:info@aidshilfe-duisburg-kreis-wesel.de)



Montag: 11.00 bis 14.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 11.00 bis 16.00 Uhr und nach  
Vereinbarung

Abendberatung: Montag von 19.00 bis 21.00 Uhr

Beratungstelefon: 0203/ 1 94 11

### **Gesundheitsamt der Stadt Duisburg**

Beratungsstelle zu Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

MedicalCenter, Ruhrorter Str. 195, 47119 Duisburg-Ruhrort

Tel. 0203/ 283 7574 oder 0203/ 283 7589

eMail: [aids-std-beratung@stadt-duisburg.de](mailto:aids-std-beratung@stadt-duisburg.de)



Montag – Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr

### **4.5.3 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen**

#### **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen**

Stadt Duisburg, Amt für Soziales und Wohnen

Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 283 2760, -283 8669 und -283 4791

Beratung und Hilfestellungen für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen

#### **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung KoKoBe**

KoKoBe Duisburg-Mitte

Ruhrorter Str. 53, 47059 Duisburg

Tel. 0203/ 9327 911

eMail: [kokobe@regenbogen-duisburg.de](mailto:kokobe@regenbogen-duisburg.de)

[kokobe@bwh-du.de](mailto:kokobe@bwh-du.de)

Beratungsraum: Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg

Informationen und Vermittlung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten der Duisburger Behindertenhilfe.

### **4.5.4 Drogenberatung**

#### **Drogenberatung des Suchthilfeverbunds Duisburg e.V.**

Drogenberatung Duisburg-Mitte

Beekstraße 45 B, 47051 Duisburg

Tel. 0203/ 71 8906 60

eMail: [info@suchthilfeverbund-duisburg.de](mailto:info@suchthilfeverbund-duisburg.de)



Mo: 9:00 - 13:00 Uhr

Di – Do: 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Fr: 9:00 - 14:00 Uhr

Offene Sprechstunde: Mo u. Fr 10:00 – 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Beratung für Männer und Frauen ab 21 Jahren und ihre  
Angehörigen

### **Jugendsuchtberatung**

Beekstraße 38, 47051 Duisburg

Tel. 0203/ 72 8126 60

eMail. [info@suchthilfeverbund-duisburg.de](mailto:info@suchthilfeverbund-duisburg.de)



Mo – Do: 13.00 – 16.00 Uhr

Offene Sprechstunde: Mi: 15.00 – 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### **4.5.5 Psychosoziale Beratung & Beratung bei psychischen Erkrankungen**

#### **Beratungs- und Therapiezentrum des Gesundheitsamtes der Stadt Duisburg**

Ruhrorter Str. 195, 47119 Duisburg

Tel. 0203/ 283 8557 oder 0203/ 283 8326

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Beratung und Therapie für Einzelpersonen, Paare und Familien bei Lebenskrisen, Trennungs- und Scheidungsproblemen, Ängsten, Depressionen und Selbstwertproblemen.

#### **Caritas Centrum Mitte**

##### **Beratungsstelle**

Heinrich-Bertmans-Str. 4-6, 47057 Duisburg

Tel 0203/ 3 78 76 – 80

eMail: [cc-mitte@caritas-duisburg.de](mailto:cc-mitte@caritas-duisburg.de)



Mo, Mi, Do, Fr: 8.30 – 13.00 Uhr  
Di: 8.30 – 17.00 Uhr

Offene Beratung:

Di: 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr  
Mi & Do: 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

### **Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers**

Psychologische Beratung in Erziehungs-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und Lebensfragen, Schwangerschaftskonfliktberatung

Duisburger Str. 172, 47166 Duisburg

Telefon: 0203/ 990 690

eMail: [duisburg@ev-beratung.de](mailto:duisburg@ev-beratung.de)

[www.ev-beratung.de](http://www.ev-beratung.de)

Telefonische Anmeldezeiten

Mo-Mi: 8.30-12.00 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr

Do: 14.00-17.00 Uhr & Fr: 8.30-12.00 Uhr

### **Psychosoziale Beratung für Studenten**

Familienhilfenzentrum Mitte

Grünstraße 12, 47051 Duisburg

Telefon 0203/ 2 86 56 – 0

eMail: [lt@caritas-duisburg.de](mailto:lt@caritas-duisburg.de)

### **Migrantenambulanz**

im Marienhospital – Helios-Klinikum Duisburg

Wanheimerstr. 167a, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 60 09 241

eMail: [migrantenambulanz@katholisches-klinikum.de](mailto:migrantenambulanz@katholisches-klinikum.de)

Psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft ab 18 Jahren.

#### **4.5.6 Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Sexualität, Verhütung**

##### **Frauenwürde e.V. – Haus im Hof**

Beratungsstelle für Schwangere

Kaiser-Wilhelm-Str. 278, 47169 Duisburg-Marxloh

Tel. 0203/ 5793 731

eMail: [haus-im-hof@t-online.de](mailto:haus-im-hof@t-online.de)

Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218/ 219 StGB,

Unterstützung bei allen schwangerschaftsbedingten Notlagen, Informationen zur Schwangerenvorsorge, Beratung zur Familienplanung, Informationsveranstaltungen in Schulen und anderen interessierten Gruppen



Mo - Do: 8.00 – 13.00 Uhr

Fr: 8.00 – 12.00 Uhr

##### **FrauengesundheitsZentrum Duisburg e.V.**

Güntherstr. 11, 47051 Duisburg

Tel. 0203/ 25 510

[www.frauengesundheitszentrum-duisburg.de](http://www.frauengesundheitszentrum-duisburg.de)

Das FrauengesundheitsZentrum bietet ehrenamtlich Informationen zu Medizin, Naturheilkunde, etc.; Beratung zu verschiedenen frauenspezifischen Gesundheitsthemen, Gruppenangebote und weiteres an.

Eine Beratung findet nur nach Terminvereinbarung statt.

##### **Pro Familia Ortsverband Duisburg e.V.**

Oststr. 172, 47057 Duisburg

Tel. 0203/ 350 700

eMail: [duisburg@profamilia.de](mailto:duisburg@profamilia.de)

Beratung zu Familienplanung, medizinischen Dienstleistungen, Online-Beratung,

Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung, Sexualpädagogik, Verhütung, vorgeburtliche Untersuchung, Wechseljahre

Termine nach telefonischer Terminabsprache

#### **4.6. Adressen von Ärzten und Krankenhäusern**

Diese Adressen finden Sie im Telefonbuch und in den sog. Gelben Seiten.

Adressen von Krankenhäusern erfahren Sie auch bei der städtischen Hotline

Call Duisburg: 0203/ 94 000

**In akuten Notfällen rufen Sie bitte direkt einen Rettungswagen unter der Telefonnummer: 112**

#### **4.7. Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere**

##### **MediNetz**

Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere

Hüttenstr. 150, 40227 Düsseldorf

Tel. 0211/ 721 395 12

eMail: [medinetz@stay-duesseldorf.de](mailto:medinetz@stay-duesseldorf.de)

[www.stay-duesseldorf.de](http://www.stay-duesseldorf.de)

Sprechstunde: Dienstags 18-20 Uhr

Vermittlung von Patient/innen ohne Papiere an Arztpraxen.

Anonym, vertraulich und unbürokratisch.

##### **Malteser Migranten Medizin Köln**

Medizinische Hilfe in Notfällen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

Malteser Krankenhaus St. Hildegardis

Bachemer Str. 29 – 33, 50931 Köln

(Nebengebäude rechts vom Haupteingang)

Tel. 0221/ 277 83 01

eMail: [MMM@malteser-koeln.de](mailto:MMM@malteser-koeln.de)

Kinderärztliche Sprechstunde:

Dienstags 10.00 – 14.00 Uhr

Sprechstunde für Erwachsene

Donnerstags 10.00 – 14.00 Uhr

## **5. Schule & Kindergarten**

Wie ist das deutsche Schulsystem aufgebaut? Wie finde ich eine passende Schule für mein Kind? Kann ich meinen im Ausland erworbenen Schulabschluss anerkennen lassen?

In welchen Kindergarten kann mein Kind gehen? Wo kann es Hilfe bzw. eine Lernunterstützung bekommen?

### **5.1. Verpflichtende Schulberatung durch die RAA**

Die RAA Duisburg, Referat zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, ist eine städtische Stelle, die unter anderem verschiedene Hilfen in Bezug auf Schule, Schullaufbahn und Anerkennung von Schulabschlüssen anbietet.

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (s.u.), die aus dem Ausland neu nach Duisburg einreisen, müssen sich an die RAA wenden, um einen Schulplatz erhalten zu können.

Eltern und Schüler werden von den Mitarbeiter/innen der RAA beraten, um eine passende Schule zu finden. In Duisburg gibt es viele Schulen, die Kinder und Jugendliche, die noch kein oder nur wenig Deutsch sprechen, in sogenannten Seiteneinsteigerklassen unterrichten. In diesen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler in den üblichen Fächern unterrichtet, wobei der Schwerpunkt auf der Sprachförderung liegt. Wenn das Kind bzw. der Jugendliche ausreichende Sprachkenntnisse erworben hat, vermittelt die RAA sie bzw. ihn in die sog. Regelklassen.

Die RAA bietet im weiteren an, die Seiteneinsteiger in ihrem Integrationsprozess zu beraten und zu begleiten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen halten Kontakt zu den aufnehmenden Schulen und unterstützen Sie bei auftretenden Problemen. Sie können Lernhilfen vermitteln und arbeiten außerdem mit den sozialen Einrichtungen Duisburgs zusammen.

Für die Seiteneinsteigerberatung sollen Zeugnisse aus dem Heimatland mitgebracht werden, damit eine Einstufung möglich ist.

Die RAA hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielfältigen Sprachkenntnissen, sodass eine muttersprachliche Beratung möglich ist.

RAA Duisburg

Seiteneinsteigerberatung

Bergiusstraße , 47119 Duisburg-Ruhrort

Tel. 0203/ 283 8144 oder 0203/ 283 8129

### **Seiteneinsteigerberatung:**



dienstags 8.00 – 10.30 Uhr & 13.00 – 15.00 Uhr

donnerstags 13.00 – 15.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

## **5.2.Das Schulsystem in Deutschland**

### **5.2.1. Die Schulpflicht**

In Deutschland gibt es die Schulpflicht. Kinder müssen ab dem sechsten Lebensjahr eine Schule besuchen. Wenn ein Kind bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt wird, wird es in einer Grundschule eingeschult.

Die Vollzeitschulpflicht gilt für zehn Jahre. Danach folgt die Teilzeitschulpflicht bis zum Alter von 18 Jahren bzw. bis zum Beenden einer Ausbildung oder dem Erhalt eines Schulabschlusses (siehe unten). Der Besuch der staatlichen Schulen ist kostenlos. Private Schulen und Internate erheben oftmals eine Schulgebühr.

### **5.2.2. Das Schulsystem in NRW**

In den 16 Bundesländern Deutschlands sind die Schulsysteme zum Teil recht unterschiedlich. Gemeinsam ist allen, dass es eine vierjährige Grundschule gibt. An dieser Stelle möchten wir Ihnen das Schulsystem in NRW vorstellen. Wenn Sie in ein anderes Bundesland umziehen möchten, sollten Sie sich vor Ort über das dortige Schulsystem informieren.

## **Die Grundschule**

Die Grundschule umfasst die Schuljahre 1 bis 4. Kinder werden in der Regel im Alter von sechs Jahren in der Grundschule eingeschult und verlassen diese nach der vierten Klasse, in der Regel im Alter von zehn Jahren. Einige Grundschulen in Duisburg haben Seiteneinsteigerklassen, in die neu aus dem Ausland eingereiste Kinder durch die RAA (s.o.) vermittelt werden.

Nach der Grundschule wechseln die Schülerinnen und Schüler in die sogenannte Sekundarstufe I, in der es verschiedene Schulformen gibt. Die Grundschule gibt eine Empfehlung zur Wahl der Schulform, mit der die Eltern ihre Kinder an der neuen Schule anmelden können. Sind die Eltern mit der Empfehlung nicht einverstanden, können sie ihre Kinder auch an einer anderen Schulform anmelden. Wichtig ist hier aber das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule, um die Entwicklung und die Chancen des Kindes einschätzen zu können.

Die Wahl der Grundschule ist in NRW frei. Die Grundschulen nehmen meist Kinder aus dem Wohnumfeld auf.

## **Die Sekundarstufe I**

In der Sekundarstufe I werden verschiedene Schulformen angeboten. Im Einzelnen sind dies: Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und zukünftig die Sekundarschulen, die die Klassen 5 bis 10 umfassen.

Kinder und Jugendliche, die neu aus dem Ausland eingereist sind, werden wie Grundschulkinder durch die RAA an passende Schulen vermittelt. Auch im Bereich der Sekundarstufe I bieten einige Duisburger Schulen Seiteneinsteigerklassen an.

## **Die Sekundarstufe II**

Die Sekundarstufe II umfasst ebenfalls verschiedene Schulformen. Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Gesamtschulen, die eine sog. gymnasiale Oberstufe

haben, besuchen die Klassen 11 bis 13. Sie beenden die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife, auch Abitur genannt.

Wenn die Vollzeitschulpflicht erreicht ist, können sie die Schule nach der zwölften Klasse mit der Fachhochschulreife, auch Fachabitur genannt, verlassen.

Neben diesen beiden Schulen gibt es noch Berufskollegs. In der Regel werden dort berufliche und schulische Abschlüsse bzw. Qualifikationen erworben. Die Berufskollegs bieten unterschiedliche Bildungsabschlüsse an. Sie arbeiten im System der sog. dualen Ausbildung, bieten schulische Ausbildungsgänge, das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Berufsgrundjahre und vieles mehr an.

Das Bildungssystem in Deutschland ist durchlässig. Das heißt, dass Schülerinnen und Schüler mit entsprechend guten Noten auf Schulen wechseln können, in denen sie höhere Schulabschlüsse machen können.

### **Die Förderschulen**

Neben den Regelschulen gibt es in Deutschland Förderschulen, die Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf oder Beeinträchtigungen unterrichten. In Duisburg gibt es zum Beispiel eine Förderschule für sehbehinderte Kinder und Jugendliche, Schulen für lernbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler und weitere Förderschulen.

Weitere Informationen zu den Duisburger Schulen und zum Schulsystem erhalten Sie bei  
Duisburg Bildung – Bildungsholding

Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg-Mitte  
und im Internet unter: [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de), Stichwort Bildung

Dort finden Sie auch Broschüren, in denen die Duisburger Schulen vorgestellt werden.

Weitere allgemeine Infos zum Schulsystem finden Sie im Internet unter: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

### **5.3. Der Sprachtest für Vorschulkinder**

Bevor ein Kind eingeschult werden kann, wird eine sog. Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Hierbei wird spielerisch ermittelt, wie die Deutschkenntnisse eines Kindes sind und ob es möglicherweise eine besondere Sprachförderung braucht, um in der Schule zurechtzukommen zu können. Sie werden bei allen Kindern durchgeführt, also auch bei deutschen Muttersprachlern. Der erste Test wird zwei Jahre vor der Einschulung in den Kindergärten durchgeführt. Die Kinder, die nicht in einen Kindergarten gehen, erhalten von der Stadt Duisburg eine Einladung zum Test. Die Teilnahme am Test ist verpflichtend. Sollte ein Kind eine Sprachförderung brauchen, wird es in seinem Kindergarten von Sprachförderkräften unterstützt. Besucht es keinen Kindergarten, wird empfohlen es schnell anzumelden. Bei der Suche nach einem passenden Kindergarten kann Ihnen das Jugendamt helfen. Sollte ein Kind keinen Platz finden oder die Eltern möchten es nicht in einen Kindergarten geben, wird das Kind über das Schulamt zur Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme verpflichtet.

Die Sprachstandsfeststellung mit vier Jahren wurde eingeführt, um allen Kindern die Möglichkeit und ausreichend Zeit zu geben, ihre Lernerfolge in der Schule zu sichern und ihnen eine Chancengleichheit zu ermöglichen. Die Sprachförderung erhalten die Kinder bis zum Schuleintritt. Sie ist altersgemäß aufgebaut, die Sprache wird den Kindern spielerisch vermittelt.

Im Herbst vor der Einschulung findet bei der Einschulungsuntersuchung die zweite Sprachstandsfeststellung statt. Werden Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache festgestellt, werden diejenigen Kinder, die noch keine Sprachförderung erhalten, zur Teilnahme an ei-

nem halbjährigen Kurs verpflichtet. Auch hier gilt, dass das Lernen altersgerecht und spielerisch erfolgt. Die Sprachförderung ist immer kostenfrei.

#### **5.4. Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse**

Sie können Ihren ausländischen Schulabschluss bei der zuständigen Stelle in NRW anerkennen lassen, wenn Sie dauerhaft in NRW leben und hier einen festen Wohnsitz angemeldet haben.

**Für Zeugnisse und Schulabschlüsse des mittleren Bildungsweges bis zum Abschluss der Sekundarstufe I ist folgende Stelle zuständig:**

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 46  
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Sie können sich vor Ort von den Sachbearbeitern beraten lassen.

Hierzu müssen Sie einen Antrag ausfüllen, den Sie unter <http://www.bezreg-koeln.nrw.de> herunterladen können

Eine persönliche Beratung vor Ort erhalten Sie



donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr

**Für Zeugnisse und Schulabschlüsse des höheren Bildungsweges, der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife ist folgende Stelle zuständig:**

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 48  
Zeugnisanerkennungsstelle  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

Wenn Sie einen Antrag für ihr volljähriges Kind oder eine andere volljährige Person stellen möchten, müssen Sie

eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen dem Antrag beilegen.

Sie können sich montags, dienstags, mittwochs und freitags telefonisch beraten lassen. Die Telefonzentrale vermittelt Sie zu den zuständigen Sachbearbeitern.

Telefonzentrale: 0211/ 475-0

Weitere Infos erhalten Sie unter:

[www.brd.nrw.de/schule/schulrecht-schulverwaltung/Zeugnisanerkennung](http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht-schulverwaltung/Zeugnisanerkennung)

Auch die Mitarbeiter/innen der RAA Duisburg können Sie bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse unterstützen.

### **RAA Duisburg**

Seiteneinsteigerberatung

Bergiusstraße 27, 47119 Duisburg-Ruhrort

Tel. 0203/ 283 8144 oder 0203/ 283 8129

### **Seiteneinsteigerberatung:**

dienstags 8.00 – 10.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

donnerstags 13.00 – 15.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

## **5.5. Die Kindertagesstätte**

In Duisburg gibt es viele Kindertagesstätten. Sie haben verschiedene Träger. Es gibt städtische Kindertagesstätten und Familienzentren, katholische, evangelische, freie und private, Tagesstätten des DRK, der AWO, von Vereinen und von Elterninitiativen. Das Jugendamt Duisburg kann Ihnen helfen, wenn Sie eine Kindertagesstätte suchen.

In den Kindertageseinrichtungen gibt es verschiedene Angebote. Alle bieten Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Ausgebaut wird zurzeit die Betreuung von Unter-3jährigen. Hier sollten Sie sich in dem Kindergarten Ihrer Wahl erkundigen. Einige Duisburger Tagesstätten bieten eine Betreuung für behinderte Kin-

der an. Es sind heilpädagogische oder integrative Einrichtungen. Auch hier sollten Sie sich vor Ort oder beim Jugendamt erkundigen.

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten liegen zwischen 7 und 17 Uhr.

Durch das Kinderbildungsgesetz KiBiz wurde festgelegt, dass Eltern drei Betreuungszeiten zur Auswahl haben. Sie können 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden Betreuung wöchentlich wählen. Ob die Betreuungsdauer im Kindergarten Ihrer Wahl angeboten wird, fragen Sie bitte vor Ort oder beim Jugendamt nach.

Vermittlung und Beratung zu Kindertagesstätten

Jugendamt Duisburg

Kuhstr. 6, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 283 4392

### **5.5.1. Anspruch auf einen Kindergartenplatz**

Kinder ab drei Jahren haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer gleichwertigen Kindertagespflege. Dies ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben. Sollten Sie keinen Platz für Ihr Kind finden, können Sie den Rechtsanspruch beim Jugendamt geltend machen.

### **5.5.2. Der Kindergartenbeitrag**

Für den Besuch einer Kindertagesstätte müssen die Eltern einen Kindergartenbeitrag zahlen. Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Ab einer bestimmten Untergrenze des Einkommens müssen die Eltern keinen Kindergartenbeitrag zahlen. Wird ein Geschwisterkind angemeldet, ist für dieses ein niedrigerer Beitrag zu zahlen.

Seit August 2011 ist der Besuch einer Tagesstätte im letzten Jahr vor der Einschulung grundsätzlich kostenlos. Weitere Informationen zu den Kindertagesstätten, den Elternbeiträgen und dem Besuch eines Kindergartens erhalten Sie vor Ort in den Einrichtungen, beim Jugend-

amt Duisburg und im Internet unter:  
[www.duisburg.de/micro/jugendamt](http://www.duisburg.de/micro/jugendamt)

### **5.6. Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche**

In allen Stadtteilen Duisburgs gibt es verschiedene Angebote, die Kinder und Jugendliche unterstützen. Viele sind kostenfrei, andere erheben eine kleine Gebühr. Daneben gibt es Nachhilfeschulen, die deutlich teurer sind.

Wenn Sie eine Lernförderung für Ihr Kind suchen, können Sie sich an Lehrer und Sozialarbeiter Ihrer Schule oder an eine Beratungsstelle wenden.

### **5.7. Das Bildungs- und Teilhabepaket**

Rückwirkend zum 01.01.2011 wurde das sog. Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket haben Kinder, wenn sie oder ihre Eltern

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Sozialhilfe nach SGB XII oder Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket können verschiedene Zuschüsse beantragt werden, wie zum Mittagessen in Kindertagesstätte oder Schule, zu einer Vereinsmitgliedschaft, zu Schulausflügen, zum Schulbedarf (bei Empfängern von ALG II, Sozialgeld und Sozialhilfe automatisch. Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld müssen einen Antrag stellen), zu den Fahrtkosten für Busse und Bahnen (Schokoticket) und zu einer notwendigen Lernförderung.

Um Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten zu können, müssen Sie die entsprechenden Anträge stellen. Schulsozialarbeiter oder Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen können Sie hierbei unterstützen.

## **6. Arbeit & Beruf**

Informationen über den Zugang zum Arbeitsmarkt, Arbeitsgenehmigungen, die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die Existenzgründung und viele andere Fragen im Bereich Arbeit und Beruf

### **6.1. Zugang zum Arbeitsmarkt**

Neu-EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien haben bis zum 01.01.2014 keinen freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Das heißt, dass Sie eine Arbeitsgenehmigung brauchen, um von einem Arbeitgeber beschäftigt werden zu dürfen. Es gibt allerdings Ausnahmen und seit 01.01.2012 auch einige Erleichterungen, die weiter unten dargestellt werden.

#### **6.1.1. Arbeitsgenehmigungen-EU**

Es gibt zwei Formen der Arbeitsgenehmigungen-EU. Zum einen die Arbeitserlaubnis, zum anderen die Arbeitsberechtigung.

Arbeitsgenehmigungen werden von der Bundesagentur für Arbeit erteilt. Hierzu muss bei der zuständigen Zentralen Auslands- und Fachvermittlung ZAV ein Antrag gestellt werden. Zuständig ist die ZAV, in denen der Arbeitgeber seinen Firmensitz hat. Für die Erteilung einer Arbeitsberechtigung ist die ZAV zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Wohnsitz haben.

#### **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung ZAV**

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Telefonnummer: 0228/ 713-2000

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Für Duisburg:

ZAV Team 323

Dahlmannstr. 23, 47169 Duisburg-Marxloh

eMail: [ZAV-Duisburg.AE-Team323@arbeitsagentur.de](mailto:ZAV-Duisburg.AE-Team323@arbeitsagentur.de)

Fax: 0203 9907 279-237 oder -287

## **Die Arbeitserlaubnis-EU**

Wenn Sie eine Arbeitstelle gefunden, aber keine Arbeitsgenehmigung haben, müssen Sie gemeinsam mit Ihrem zukünftigen Arbeitgeber einen Antrag auf eine Arbeitserlaubnis stellen. Hier müssen Angaben zu der Arbeitsstelle, der notwendigen Qualifikation, der Arbeitszeit und weitere Daten angegeben werden. Der Antrag wird bei der zuständigen ZAV eingereicht. Dort wird die sog. Vorrangprüfung durchgeführt. D.h. die ZAV prüft, ob für den konkreten Arbeitsplatz deutsche Staatsangehörige oder ausländische Staatsangehörige mit einem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Im weiteren prüft die ZAV die Beschäftigungsbedingungen, die mit denen inländischer Beschäftigter vergleichbar sein müssen.

Die Arbeitserlaubnis bezieht sich immer auf ein konkretes Arbeitsangebot. Endet dieses, erlischt die Arbeitserlaubnis.

## **Arbeitsberechtigung-EU**

Die Arbeitsberechtigung beinhaltet den uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Sie haben einen Anspruch auf die Arbeitsberechtigung

- wenn Sie sich 3 Jahre ununterbrochen in der BRD aufgehalten haben (bei Studenten im Studienaufenthalt werden nur 2 Jahre angerechnet)
- wenn Sie über einen Zeitraum von 12 Monaten ununterbrochen mit einer Arbeitserlaubnis gearbeitet haben.
- wenn Sie deutsche Familienangehörige haben
- wenn ein Familienmitglied als Hochschulabsolvent vom Arbeitsgenehmigungsverfahren befreit ist (s.u.)

### **6.1.2. Erleichterte Arbeitsaufnahme**

Zum 01.01.2012 benötigen folgende Personen keine Arbeitsgenehmigung-EU:

- Hochschulabsolventen, wenn sie eine ihrer Qualifikation entsprechende Tätigkeit ausüben und ihre Familienangehörigen
- Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung
- Bulgarische und rumänische Arbeitnehmer/innen, die sich seit drei Jahre ununterbrochen in der BRD aufhalten (Anspruch auf Arbeitsberechtigung!)
- Saisonarbeitende für einen Zeitraum von 6 Monaten im Jahr

Fachkräfte, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert haben, können für eine ihrer Qualifikation entsprechende Tätigkeit eine Arbeitserlaubnis-EU ohne Vorrangprüfung erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige ZAV oder eine Beratungsstelle für Zugewanderte.

## **6.2. Anerkennung von Berufsabschlüssen**

Alle Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse finden Sie auf folgenden Homepages:

- [www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)
- [www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de)

**Hotline** des BAMF zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in deutscher und englischer Sprache:

Tel. +49 (0)30/ 1815 11 11

Mo – Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Wenn Sie Unterstützung beim Anerkennungsverfahren benötigen, können Sie sich an die Beratungsstellen für Zugewanderte oder die folgenden Beratungsstellen wenden:

**Erstanlaufstelle Berufliche Qualifikation**  
des IQ Netzwerk NRW

GfB Gesellschaft für Beschäftigungsförderung  
Warbrückstr. 89, 47169 Duisburg-Marxloh  
Tel. 0203/ 544 12 135

### **6.3. Existenzgründung**

Neu-EU-Bürger aus Bulgarien und Rumänien dürfen sich ohne weitere Auflagen in der BRD selbstständig machen. Es gibt allerdings einige Regelungen, die Sie unbedingt kennen sollten, bevor Sie diesen Schritt wagen. Wichtig sind z.B. die Anmeldeverfahren, die steuerlichen Regelungen und die Ansprechpartner/innen bei Kammern und Innungen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen die in Duisburg ansässigen Startercenter nennen, die Sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit beraten und begleiten können. Bitte nutzen Sie die Angebote, um spätere Schwierigkeiten zu vermeiden. Hier erhalten Sie alle weiteren Informationen.

#### **Startercenter NRW Duisburg**

*Kreishandwerkerschaft Duisburg*

Düsseldorfer Str. 166, 47053 Duisburg-Dellviertel

Tel. 0203/ 99 634 29

Telefonische Terminvereinbarung

#### **Startercenter NRW Niederrhein**

*Niederrheinische IHK Duisburg*

Mercatorstr. 22 – 24, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 2821 209

Telefonische Terminvereinbarung

### **6.4. Arbeitslosigkeit & Stellensuche**

#### **Arbeitslosmeldung**

Wenn Sie erwerbslos oder arbeitssuchend sind und eine Arbeitsberechtigung haben, können Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos bzw. arbeitssuchend melden. Dies ist wichtig, wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen können. (Die Regelungen zum Erhalt von Arbeitslosengeld I und II erfahren Sie bei der Arbeitsagentur oder einer Beratungsstelle).

Von der Arbeitsagentur erhalten Sie eine Berufsberatung und regelmäßig Stellenangebote. Allerdings wird auch kontrolliert, ob sie sich bewerben und sich bei den vor-

geschlagenen Stellen vorgestellt haben. Das Prinzip, nach dem die Arbeitsagenturen und Jobcenter arbeiten, heißt „Fördern und Fordern“. Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, erhalten Sie sog. Sanktionen. Wenn Sie Geld von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter bekommen, bestehen diese Sanktionen aus Kürzungen zwischen 10% und 100% der Leistungen.

Bitte lassen Sie sich in einer Beratungsstelle für Zugewanderte oder für Erwerbslose beraten.

### **Agentur für Arbeit Duisburg**

#### Postanschrift

Agentur für Arbeit Duisburg  
47044 Duisburg

#### Besucheradresse

Wintgensstr. 29-33, 47058 Duisburg-Duissern

Tel: 01801/ 555111 (Arbeitnehmer) \*

Tel: 01801/ 664466 (Arbeitgeber) \*

\* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Fax: 0203 / 3021351

### **Stellensuche**

Neben der Registrierung bei der Arbeitsagentur, sollten Sie selbst aktiv werden, um eine Arbeitsstelle zu finden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Mittwochs und samstags werden Stellen in den Tages- und Gratiszeitungen ausgeschrieben. Häufig wird eine Telefonnummer angegeben, bei der Sie anrufen können. (zu den Zeitungen siehe auch S. 23)

Im weiteren finden Sie Stellenbörsen im Internet.

Hier einige links unter denen Sie Stellen suchen können:

- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
Bitte klicken Sie auf den Button Jobbörse.  
In den Arbeitsagenturen oder dem Berufsinformationszentrum BIZ können Sie direkt an den bereitge-

stellten Rechnern nach Stellen in der Jobbörse der Arbeitsagentur suchen.

- [www.jobcenter-duisburg.de](http://www.jobcenter-duisburg.de)  
Bitte klicken Sie den Button Jobsuche oder Minijobbörse
- [www.stellenanzeigen.de](http://www.stellenanzeigen.de)
- [www.monster.de](http://www.monster.de)

Weitere Suchmaschinen für Stellenangebote finden Sie, wenn Sie das Stichwort „Stellenangebote“ googeln.

### **Vermittlungszentrum „Fitforjob“**

Das Jobcenter hat ein Vermittlungszentrum für Stellensuchende, in dem Sie sich beraten und qualifizieren lassen, in der Stellenbörse nach Arbeit suchen und an den Selbstlernstationen Bewerbungen erstellen können.

Vermittlungszentrum „Fitforjob“

Königstr. 57, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 302 1910 (zentrale Hotline des Jobcenters)



Mo – Mi & Fr: 7.30 – 12.00 Uhr

Do: 7.30 – 18.00 Uhr

### **6.5. Beratungsstellen für Arbeitssuchende**

In den Beratungsstellen für Arbeitssuchende können Sie sich zur Stellensuche, beruflicher Perspektive, Bewerbungsverfahren und finanziellen Hilfen beraten lassen.

#### **Erwerbslosenberatungsstelle**

Diakoniewerk Duisburg GmbH

Jobcenter

Beekstr. 38, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 9313 710

eMail: [erwerbslosenberatung@diakoniewerk-duisburg.de](mailto:erwerbslosenberatung@diakoniewerk-duisburg.de)



Mo – Mi: 8.00 – 15.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Offene Sprechstunde:

Donnerstags: 9.30 – 12.30 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr

**Beratungsstelle für Erwerbslose Hochfeld**

Gesellschaft für Beschäftigungsförderung GfB mbH

Wörthstr. 128, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 609 86-314 oder 0203/ 609 86-152



Mo: 8.00 – 13.00 Uhr

Di & Do: 8.00 – 15.00 Uhr

Mi & Fr: 8.00 – 13.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

**6.6. Weitere Adressen im Bereich Arbeit & Beruf**

**Sozialberatung Die Linke KV Duisburg**

Bürgerbüro Hochfeld

Gravelottestr. 28, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 98 52 41 99



Mittwochs: 10.00 – 14.00 Uhr

Bürgerbüro Marxloh

Kaiser-Wilhelm-Str. 278, 47169 Duisburg-Marxloh

Tel. 0203/ 7287 5032



Dienstags: 10.00 – 13.00 Uhr

Freitags: 10.00 – 13.00 Uhr

Nach telefonischer Anmeldung mit türkischer Übersetzung.

**Infos zum Wiedereinstieg**

in den Beruf nach einer Familienpause finden Sie unter

- [www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de)

**Infos für Migrantinnen**

zum Thema Arbeit & Beruf finden Sie unter

- [www.migra-info.de](http://www.migra-info.de)

## **7. Sprache**

### Informationen zu Sprach- und Integrationskursen

Die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel, um sich in einem neuen Land zurechtfinden zu können. Sowohl im privaten wie auch im beruflichen Alltag brauchen Sie gute Sprachkenntnisse.

Es gibt den sog. europäischen Referenzrahmen, der Sprachkenntnisse in Niveaustufen einteilt:

A1: Sehr einfache Sprachkenntnisse. Elementare Verständigung im Alltag.

A2: Einfache Sprachkenntnisse. Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zurecht zu finden.

B1: Fortgeschrittene Sprachkenntnisse. Fähigkeit, die Sprache selbstständig zu sprechen und einfache Texte zu verstehen.

B2: Sehr fortgeschrittene Sprachkenntnisse. Fähigkeit, sich fließend zu verständern und Texte zu lesen.

C1: Komplexe Sprachkenntnisse. Befähigung zum Studium an deutschen Hochschulen. Fähigkeit, komplexe Sachthemen auszudrücken. Fähigkeit, komplexe Texte zu lesen.

C2: Entspricht muttersprachlichen Sprachkenntnissen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen. Der beste Weg ist, schon im Heimatland mit dem Spracherwerb zu beginnen.

Neuzuwanderer, die nicht aus der EU stammen, werden zu einem sog. Integrationskurs verpflichtet. Dort erlernen sie Deutsch bis zur Niveaustufe B1 und erhalten im weiteren einen Orientierungskurs, in dem sie das Rechtssystem, die Geschichte und Kultur der BRD kennen lernen. Als EU-Bürger haben Sie leider keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können aber eine Zulassung beantragen, um an einem Integrationskurs teilzunehmen. Den Antrag können Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge herunterladen : [www.bamf.de](http://www.bamf.de).

Sie können sich auch an eine Beratungsstelle für Zugewanderte oder einen der unten genannten Integrationskursträger werden.

Integrationskurse umfassen insgesamt 660 Unterrichtsstunden. Hierbei sind 600 Unterrichtsstunden dem Spracherwerb vorbehalten. Der Orientierungskurs beträgt 60 Unterrichtsstunden. Frauen- und Elternkurse umfassen 960 Stunden. Der Integrationskurs endet mit einer Abschlussprüfung, in der die Niveaustufe B1 erreicht werden soll. Liegt ein Ergebnis zwischen den Niveaustufen A2 und B1 können die Lernenden einen Antrag auf weitere 300 Stunden Sprachunterricht stellen und an einem sog. Aufstockerkurs teilnehmen.

Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist nur bei Bedürftigkeit kostenfrei. Hierzu müssen Sie einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen, in dem Sie Ihre gesamten Einkünfte offen legen müssen. Ihr Integrationskursträger wird Sie zum Thema Kostenbefreiung beraten und Ihnen gegebenenfalls bei der Antragstellung helfen.

Im Normalfall kostet eine Unterrichtsstunde 1,20 € (ab 01.07.2012). Die Beiträge werden jeweils nach 100 Stunden, dies entspricht einem Modul, fällig.

### **7.1. Anbieter von Integrationskursen**

Adressen der Anbieter von Integrationskursen in Duisburg, die durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) zugelassen sind und Mitglieder des Netzwerkes „Deutsch lernen in Duisburg“ DLID sind.

AWO Duisburg Familienbildung  
Börsenstraße 10, 47051 Duisburg-Mitte & Kranichhof,  
Düsseldorfer Str. 507, 47055 Duisburg-Wanheimerort  
Tel. 0203/ 3095-642

Berlitz Deutschland GmbH  
Obermauerstr. 1-3, 47051 Duisburg-Mitte

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg

Tel. 0203/ 27 168

Bildungsakademie Ruhr GmbH  
Steinsche Gasse 40-46, 47051 Duisburg-Mitte  
Tel. 0203/ 7319-254

Communication Akoun & Scholten  
Bismarckstr. 67, 47057 Duisburg-Neudorf  
Tel. 0203/ 34 63 145

Evangelisches Familienbildungswerk  
Hinter der Kirche 34, 47058 Duisburg-Duissern  
Tel. 0203/ 305 2823

Internationale Initiative Hochfeld e.V.  
Immendal 29, 47053 Duisburg-Hochfeld  
Tel. 0203/ 695 95

SfS Schulungsgesellschaft mbH  
Königsberger Allee 69, 47058 Duisburg-Duissern  
Tel. 0203/ 300 85-19

Volkshochschule der Stadt Duisburg VHS  
Königstr. 47, 47051 Duisburg-Mitte  
Tel. 0203/ 283-3372

Neben den Integrationskursträgern gibt es auch andere Sprachschulen, in denen man allgemeine Sprachkurse besuchen kann. So zum Beispiel

Volkshochschule der Stadt Duisburg VHS  
Königstraße 47, 47051 Duisburg-Mitte  
und weitere private Anbieter wie Berlitz, Inlingua, etc.

Einige soziale Einrichtungen bieten sog. niedrigschwellige Sprach- und Kommunikationskurse an. Bitte erkundigen Sie sich bei den Beratungsstellen für Zugewanderte.

## **8. Kinder und Jugendliche**

Welche finanziellen Hilfen für Familien gibt es? Was ist die Familienkarte? Welche Freizeitangebote gibt es für Kinder und Jugendliche in Duisburg? An wen kann ich mich bei familiären Problemen wenden?

### **8.1. Finanzielle Hilfen für Familien**

Es gibt verschiedene finanzielle Hilfen für Familien mit Kindern. Leider sind zurzeit noch nicht alle Leistungen für Neu-EU-Bürger zugänglich. Die Rechtslage wird sich zum 01.01.2014 voraussichtlich verbessern, wenn die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Staatsbürger in Kraft tritt.

#### **8.1.1. Kindergeld**

Alle Eltern bzw. Pflegeeltern von Kindern, die ihren festen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben und unter 18 Jahren sind, haben einen Anspruch auf Kindergeld. Bulgarische und rumänische Staatsbürger haben den gleichen Rechtsanspruch auf Kindergeld wie deutsche Staatsbürger, wenn sie voll freizügigkeitsberechtigt sind. Für Kinder über 18 Jahren kann unter bestimmten Umständen Kindergeld bezogen werden, z.B. wenn sie in einer schulischen oder in einer Berufsausbildung sind. Kindergeld wird in der Regel maximal bis zum 25. Lebensjahr gezahlt.

Um Kindergeld erhalten zu können, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen. Für Duisburg ist die Familienkasse Krefeld zuständig.

Familienkasse Krefeld

Philadelphiastr. 2

47788 Krefeld

Kostenpflichtige Hotline: 018 01/ 546 337

eMail: [Familienkasse-Krefeld@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Krefeld@arbeitsagentur.de)



Mo – Mi: 8.00 – 12.00 Uhr

Do: 8.00 – 18.00 Uhr

Kindergeldanträge erhalten Sie unter anderem im Internet unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de). Auch die Bezirksämter und Beratungsstellen können Ihnen weiterhelfen.

### **8.1.2. Kinderzuschlag**

Eltern und Alleinerziehende von unter 25jährigen Kindern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Kinderzuschlag.

Elternpaare müssen mindestens 900 €, Alleinerziehende mindestens 600 € Einkommen im Monat haben. Das Einkommen darf die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II nicht überschreiten. (Stand 05.2012)

Familien, die ausschließlich ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, haben keinen Anspruch auf Kinderzuschlag.

Kinderzuschlag muss beantragt werden. Die Formulare erhalten Sie bei der zuständigen Familienkasse (s.o.).

Dort und bei den Beratungsstellen können Sie sich zum Kinderzuschlag beraten lassen.

### **8.1.3. Elterngeld**

Das Elterngeld ist als finanzielle Unterstützung für Eltern gedacht, die für die Betreuung ihres Kindes in Elternzeit gehen oder ihre Berufstätigkeit aufgeben. Die Höhe des Elterngeldes wird aus dem Einkommen des letzten Jahres vor der Geburt des Kindes berechnet und für höchstens 12 Monate gezahlt, wenn nur ein Elternteil in Elternzeit geht bzw. für 14 Monate, wenn beide Eltern in Elternzeit gehen. Alleinerziehende erhalten das Elterngeld für 14 Monate.

Elterngeld erhalten leibliche Eltern und Adoptiveltern für ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensmonat. Voraussetzung ist, dass die Eltern oder der Elternteil

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben
- mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben
- das Kind betreuen
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben,

d. h. maximal 30 Stunden in der Woche arbeiten

Das Elterngeld wird auf Sozialleistungen angerechnet. Um Elterngeld erhalten zu können, müssen Sie einen Antrag stellen.

Diesen, wie auch alle weiteren Informationen zum Elterngeld erhalten Sie in der Elterngeldstelle des Jugendamtes Duisburg

Jugendamt Duisburg  
Ludgeristraße 12  
47057 Duisburg  
Servicebüro: 1. Etage, Zimmer 106



Montag, Mittwoch & Donnerstag: 8.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag & Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

## **8.2. Die Familienkarte**

Mit der Familienkarte erhalten Familien in über 250 Partnerorganisationen kinderfreundliche Angebote und Ermäßigungen. Zum Beispiel einen ermäßigten Eintritt ins Museum oder in den Zoo.

Erziehungsberechtigte erhalten die Familienkarte, wenn mindestens ein Kind (auch Pflegekind) unter 18 Jahren im Haushalt lebt, ein Kind mit einem Nebenwohnsitz im Haushalt angemeldet ist oder ein erwachsenes schwerbehindertes Kind im Haushalt lebt.

Ab dem 12. Lebensjahr können alle Familienmitglieder eine eigene Zusatzkarte bekommen.

Die Familienkarte muss beim Jugendamt der Stadt beantragt werden. Den Antrag bekommen sie im Jugendamt. Sie können ihn auch im Internet unter: [www.duisburg.de/Familienkarte](http://www.duisburg.de/Familienkarte) herunterladen und ihn per Post zum Jugendamt schicken.

Stadt Duisburg  
Amt 51-01 Jugendamt  
Kuhstraße 6  
47051 Duisburg-Mitte

### **8.3. Das Bildungs- und Teilhabepaket**

siehe Kapitel 5

### **8.4. Freizeitangebote für Familie**

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten in Duisburg seine Freizeit zu verbringen.

Eine große Anzahl von Sportvereinen hat eine Kinder- und/ oder Jugendabteilung.

Die Stadt Duisburg hat 14 städtische Kinder- und Jugendzentren, in denen verschiedene kostenlose Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht werden. Zusätzlich gibt es einen städtischen Bauspielplatz in Duisburg-Wanheimerort, einen Abenteuerspielplatz in Duisburg-Homberg und eine Abenteuerfarm in Duisburg-Rheinhausen.

Die Angebote und Adressen finden Sie im Internet unter: [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de).

Neben der Stadt bieten viele andere Träger Angebote für Kinder und Jugendliche an. So etwa der Falkenverband, die DGB-Jugend, das Jugendrotkreuz, muslimische Moscheevereine, die jüdische Gemeinde Duisburg, katholische und evangelische Kirchengemeinden und weitere freie Träger.

Wenn Sie sich nach einer Freizeiteinrichtung oder einem Jugendzentrum in Ihrem Stadtteil erkundigen möchten, können Sie sich an die Schule, den Kindergarten oder eine Beratungsstelle wenden. Auch das Jugendamt kann Ihnen weiterhelfen.

### **8.5. Weitere Freizeittipps**

Neben zahlreichen Parks und Spielplätzen gibt es in Duisburg einige Naherholungsgebiete wie die Sechs-Seen-Platte im Duisburger Süden, die Wedauer Wassewelt und den Töppersee mit Wasserspielplatz in Duisburg-Rheinhausen. Der Volksgarten, ebenfalls in Rheinhausen, bietet einen Streichelzoo und einen großen Spielplatz. Alle Angebote sind kostenfrei.

## **Städtische Bücherei**

Man kann die Bücherei besuchen, um dort vor Ort in Büchern und Zeitungen zu schmökern. Die Büchereien haben ein Programm mit Lesungen und anderen Veranstaltungen für Erwachsene und ein umfangreiches Monatsprogramm für Kinder mit dem sog. Bilderbuchkino, Vorlesespaß, Bastelangeboten, Kindertheater und vielen weiteren Dingen. Das Monatsprogramm liegt in den Büchereien aus. Einmal im Jahr wird die IKiBu, die Internationale Kinderbuchausstellung mit einem sehr umfangreichen Programm für Kinder gefeiert.

Um Bücher, Musik, Filme usw. ausleihen zu können, müssen Sie sich anmelden. Dies ist in allen Büchereistandorten möglich. Sie erhalten dann einen Büchereiausweis, mit dem Sie alle Medien ausleihen können. Ein Büchereiausweis kostet 12 € im Jahr, für Kinder ist er günstiger und Haushaltsmitglieder bekommen ebenfalls eine Ermäßigung. Erkundigen Sie sich einfach in der nächsten Bücherei oder in der

Zentralbibliothek

Düsseldorfer Str. 5-7, 47051 Duisburg-Mitte

Tel. 0203/ 283-4218

## **Schwimmbäder**

In Duisburg gibt es verschiedene Frei- und Schwimmbäder. Die Preise liegen bei 4 € für Erwachsene ohne Ermäßigung, im Rhein-Ruhr-Bad bei 6 €. Die Öffnungszeiten können Sie im Schwimmbad erfragen oder im Internet unter: [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de), Stichwort: Schwimmbad nachsehen.

## **Zoo Duisburg**

Duisburg verfügt über einen großen Zoo mit zahlreichen Gehegen und Attraktionen.

Der Zoo ist jeden Tag geöffnet, auch an Feiertagen. Die Zookassen sind im Sommer von 9.00 – 17.30 Uhr und im Winter von 9.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Die Eintrittspreise liegen zwischen 5,50 € und 11 € ohne Ermäßigung. Es gibt verschiedene Ermäßigungen und Familienkarten, die den Eintrittspreis reduzieren.

Zoo Duisburg  
Haupteingang  
Mülheimer Str. 273  
47058 Duisburg-Mitte

## **8.6. Beratungsstellen**

Auch für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche gibt es zahlreiche Beratungsstellen in Duisburg.

### **8.6.1. Städtische Beratungsstellen**

#### **Allgemeiner Sozialer Dienst/ Jugendamt Duisburg**

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes berät Sie bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Streit in der Familie, Gewalt in der Familie, Beziehungsproblemen, Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungs- und/ oder Verhaltensproblemen und in vielen anderen Bereichen, die Familien betreffen.

Weitere Infos erhalten Sie vor Ort oder im Internet unter [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes der Stadt Duisburg ist in den jeweiligen Bezirkshäusern zu erreichen:

Walsum  
Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg  
Tel. 0203/ 283-5615

Hamborn  
Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg  
Tel. 0203/ 283-5325

Meiderich  
Weißenburger Str. 15, 47137 Duisburg  
Tel. 0203/ 283-7548

Homberg  
Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg  
Tel. 0203/ 283-8719

Mitte  
Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg  
Tel. 0203/ 283-3840

Rheinhausen  
Friedrich-Alfred-Str. 182, 2. Etage, 47226 Duisburg  
Tel. 02065/ 68997

Süd  
Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg  
Tel. 0203/ 283-7236

### **Institut für Kinder- und Jugendhilfe**

Die städtische Beratungsstelle des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Duisburg richtet sich an Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Angebote sind kostenlos und vertraulich. Sie stehen allen Duisburger Bürgerinnen und Bürgern - unabhängig von der nationalen, religiösen oder weltanschaulichen Zugehörigkeit - zur Verfügung.

Beratungsangebot:

- allgemeine Fragen der Entwicklung und Erziehung
- Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Lernbeeinträchtigungen und Ausbildungsprobleme
- Beziehungs- und Erziehungsprobleme
- familiäre und persönliche Krisen
- Trennungs- und Scheidungsprobleme
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- emotionale Schwierigkeiten, Kontaktunsicherheit und Ängste
- Stress/ "Zoff" mit den Eltern, der Freundin, dem Freund
- Elterntraining

Im Team der Beratungsstelle arbeiten Fachkräfte der Psychologie und Pädagogik bzw. Sozial- und Heilpädagogik mit verschiedenen Spezialisierungen und therapeutischen Zusatzausbildungen. Ggf. ist eine Einbeziehung des institutsinternen ärztlichen Beratungsdienstes für Entwicklungsfragen (Jugendgesundheitshilfe) möglich.

Neben der Möglichkeit einer Einzelberatung/-betreuung gibt es auch Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Eine Anmeldung und Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder persönlich im Sekretariat der jeweiligen Beratungsstelle.

Im ersten Gesprächstermin nach der Anmeldung erfolgt zunächst eine Klärung der Anliegen und ggf. die Planung und terminliche Abstimmung weiterer Angebote.

Duisburg - Duissern:

Heckenstr. 22, Telefon: 0203/ 301 98 60

Einzugsgebiet: Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Duissern, Innenstadt, Kaßlerfeld, Meiderich, Neudorf, Neuenkamp, Ruhrtort

Duisburg - Buchholz:

Sittardsberger Allee 14, Telefon: 0203/ 283-7105

Einzugsgebiet: Angerhausen, Bissingheim, Buchholz, Großenbaum, Hochfeld, Hüttenheim, Huckingen, Mündelheim, Rahm, Ungelsheim, Wanheim, Wanheimerort, Wedau

Duisburg - Hamborn:

Viktoriastr. 8, Telefon: 0203/ 283-5273

Einzugsgebiet: Aldenrade, Fahrn, Hamborn, Marxloh, Neumühl, Overbruch, Röttgersbach, Vierlinden, Walsum, Wehofen

Duisburg - Rheinhausen:

Körnerplatz 1, Telefon: 02065/ 905-8413

Einzugsgebiet: Baerl, Bergheim, Friemersheim, Homberg, Hochheide, Hochemmerich, Rheinhausen, Ruhrmeln-Kaldenhausen

Telefonhotline des Instituts:

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle bietet ein telefonisches Hilfsangebot für Jugendliche und junge Volljährige aus Duisburg an. Werktags ist für die Dauer einer Stunde ein telefonischer Beratungsdienst eingerichtet, an den sich Jugendliche bei Fragen, Sorgen oder Problemen direkt und ohne Anmeldeprozedur wenden können - auf Wunsch auch anonym.



Mo. - Fr. täglich von 15.00 bis 16.00 erreichbar:

Tel. Nr. 0203/ 3019871

Weitere Infos zum Institut für Kinder- und Jugendhilfe unter: [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)

**8.6.2. Nicht-städtische Beratungsstellen**

**AWO-Integrations gGmbH**

Sozialpädagogische Familienhilfe und flexible Hilfe zur Erziehung

Kopernikusstraße 110, 47167 Duisburg

Telefon: 0203/ 595475

Unterstützung und Stärkung von Familien, Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichsten Problemlagen unabhängig von Nationalität und Herkunft.

**Caritasverband Duisburg e. V.**

Siehe auch Homepage: [www.caritas-duisburg.de](http://www.caritas-duisburg.de)

Caritaszentrum Mitte

Heinrich-Bertmann-Straße 4 – 6, 47057 Duisburg

Telefon: 0203/ 3787680

eMail: [cc-mitte@caritas-duisburg.de](mailto:cc-mitte@caritas-duisburg.de)

FamilienHilfeZentrum Mitte

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg

Grünstraße 12, 47051 Duisburg

Telefon: 0203/ 286 5650, Telefax: 0203/ 286 5648

eMail: rz@caritas-duisburg.de

Caritaszentrum Nord

Kantstraße 30, 47166 Duisburg

Telefon: 0203/ 994 060

eMail: cc-nord@caritas-duisburg.de

Caritaszentrum Meiderich

Laaker Straße 4, 47137 Duisburg

Telefon: 0203/ 417 8050

eMail: cc-meiderich@caritas-duisburg.de

Caritaszentrum Süd

Sittardsberger Allee 32, 47249 Duisburg

Telefon: 0203/ 449 8590

eMail: cc-sued@caritas-duisburg.de

Caritaszentrum Homberg

Marienstraße 6, 47198 Duisburg

Telefon: 02066/ 416 840

eMail: cc-homberg@caritas-duisburg.de

Caritaszentrum Rheinhausen

Friedrich-Alfred-Straße 70, 47226 Duisburg

Telefon: 02065/ 988 00

eMail: cc-rheinhausen@caritas-duisburg.de

Familienberatung bei allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern, Beziehungsproblemen, Kindesmisshandlung, Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Arbeit mit Alleinerziehenden, psychologische Diagnostik, Schwangerenberatung, Sozialberatung, Schuldnerberatung

**Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Duisburg e. V.**

DRK - Familienhilfzentrum

Dieselstraße 8, 47166 Duisburg

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg

Telefon: 0203/ 410 693-0

Homepage: [www.drk-duisburg.de](http://www.drk-duisburg.de)

Sozialpädagogische Familienhilfe, flexible erzieherische Hilfen, aufsuchende Familientherapie, begleitetes Wohnen, Tagesgruppe für Kinder von 10 bis 14 Jahren und Familien- und Sozialberatung.

Im weiteren bietet das DRK die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge, eine DRK-Integrationsagentur und Eltern-, Kinder- und Frauengruppen an.

### **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Moers**

#### **Diakonie Duisburg-West**

Dr.-Kolb-Straße 21, 47198 Duisburg-Homberg

Telefon: 02066/ 9974-60, Telefax: 02066/9974-10

eMail: [info@diakonie-homberg.de](mailto:info@diakonie-homberg.de)

Zuständigkeitsbereich: Homberg, Hochheide, Baerl

Hochemmericher Markt 1 – 3, 47226 Duisburg

Telefon: 02065/ 9087-20, Telefax: 02065/9087-29

eMail: [info@diakonie-rheinhausen.de](mailto:info@diakonie-rheinhausen.de)

Zuständigkeitsbereich: Rheinhausen, Rumeln-Kaldenhausen

Beratung bei Fragen der Erziehung, bei Konflikten mit Kindern und bei allen sozialen Angelegenheiten.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

### **Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers**

Psychologische Beratung in Erziehungs-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und Lebensfragen, Schwangerschaftskonfliktberatung

Duisburger Straße 172, 47166 Duisburg-Hamborn

Telefon: 0203/ 990 690, Telefax: 0203/990 69 18

Homepage: [www.ev-beratung.de](http://www.ev-beratung.de)

### **Erziehungs- und Familienberatung**

Beratung und therapeutische Hilfe für Kinder, Eltern und Familien bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, Erziehungsschwierigkeiten, bei Partner-

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg  
schafts-, Trennungs-, Scheidungsproblemen und anderen Konflikten in der Familie.

#### Lebens- und Paarberatung

Beratung/ therapeutische Hilfe für einzelne Erwachsene und Paare in besonderen Belastungssituationen, persönlichen Lebens- und Sinnkrisen, bei Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung.

#### Schwangerschafts(konflikt)beratung

Ganzheitliche und ergebnisoffene Konfliktberatung (mit Beratungsbescheinigung), Information über rechtliche Ansprüche und soziale Hilfen während der Schwangerschaft, Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, psychologische Beratung bei schwierigen Schwangerschaftsverläufen, Beratung zu Fragen der vorgeburtlichen Diagnostik, Begleitung und Unterstützung bei Fehl- oder Totgeburten und nach Abbruch, Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit, Informationen über Familienplanung und Verhütung.

Die Beratungen sind kostenfrei –  
Termine montags bis freitags nach Vereinbarung

#### **Kinderschutzbund OV Duisburg e.V.**

Geschäftsstelle Adlerstr. 57, 47055 Duisburg

Tel. 0203/ 35 35 22

eMail: [geschaeftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de](mailto:geschaeftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de)

[www.kinderschutzbund-duisburg.de](http://www.kinderschutzbund-duisburg.de)

Beratungsstelle: Tel. 0203/ 73 55 13

Der Kinderschutzbund hält verschiedene Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren bereit: Elternkurse, das Projekt „Wunschomas/opas“, das Projekt „SprachpatInnen“, eine Beratungsstelle für Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, Kleiderläden und weiteres.

**ZOF e.V.**

Zukunftsorientierte Förderung e.V.

Heerstraße 117, 47053 Duisburg-Hochfeld

Tel. 0203/ 756 39 104

eMail: [team-hochfeld@zof-online.de](mailto:team-hochfeld@zof-online.de)

Offene Beratung für Neu-EU-Bürger

Mo, Mi, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Eine mehrsprachige Beratung wird angeboten!

**8.6.3. Beratungsstelle & Selbsthilfe für Alleinerziehende**

**Erstanlauf- und Beratungsstelle für Alleinerziehende**

Stadt Duisburg – Jugendamt

Königstr. 57, 47051 Duisburg-Mitte

1. Etage, Raum 112

Tel. 0203/ 485 76 577

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter – VAMV**

Ortsverband Duisburg e.V.

Zum Lith 151, 47055 Duisburg

Telefon: 0203/ 500 6866 nach 18 Uhr

Mobil: 0178/ 346 7118

Homepage: [www.vamv-duisburg-npage.de](http://www.vamv-duisburg-npage.de)

eMail: [momimu@arcor.de](mailto:momimu@arcor.de)

Aufgabenbereiche:

Wir sind Frauen und Männer aus Duisburg, die mit ihren Kindern ohne den zugehörigen Elternteil leben, Menschen, die sich gegenseitig unterstützen, Frauen und Männer, die ihre Erfahrung weitergeben wollen.

## **9. Frauen & Mädchen**

Informationen zu Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Freizeitmöglichkeiten für Mütter, Frauen und Mädchen

### **9.1. Frauenhäuser**

#### **Autonomes Frauenhaus „Frauen helfen Frauen e. V.“**

Postfach 10 05 14, 47005 Duisburg

Telefon: 0203/ 622 13, Telefax: 0203/ 610 70

eMail: AutonomesFrauenhausDU@web.de

Aufnahme von Frauen und deren Kindern, die akut von männlicher Gewalt im häuslichen Bereich betroffen sind, Unterstützung, Information und Beratung, Kooperation mit anderen Frauen- und Mädcheneinrichtungen, mit sonstigen Beratungsstellen, ärztlichen und psychotherapeutischen Anlaufstellen, Jugend-, Sozial- und Ausländeramt und Polizei

#### **Frauenhaus Duisburg gGmbH**

Postfach 10 05 13, 47005 Duisburg

Telefon: 0203/ 370 073 oder 0203/ 373 116

Homepage: [www.frauenhaus-duisburg.de](http://www.frauenhaus-duisburg.de)

eMail: Frauenhaus-Duisburg@t-online.de

Aufnahme aller misshandelten und von Misshandlung bedrohten Frauen und deren Kinder (häusliche Gewalt), vorübergehende Gewährung von geschütztem Wohnraum, Beratung und Begleitung während des Aufenthaltes im Frauenhaus, Erarbeitung neuer Lebensbestimmungen, Kooperation mit allen relevanten Institutionen (z. B. mit Frauen- und Mädcheneinrichtungen, mit weiteren Beratungsstellen, mit Ämtern und Behörden), Beratung und Begleitung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus

## **9.2. Beratung bei häuslicher & sexualisierter Gewalt**

### **Frauenberatungsstelle Duisburg-Neudorf**

Telefon: 0203/ 373 115, Telefax: 0203/ 373 116

Homepage: [www.frauenhaus-duisburg.de](http://www.frauenhaus-duisburg.de)

eMail: [Frauenhaus-Duisburg@t-online.de](mailto:Frauenhaus-Duisburg@t-online.de)

Telefonische und persönliche Beratung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, d. h. von allen misshandelten und von Misshandlung bedrohten Frauen und deren Kindern (häusliche Gewalt): Entlastung und Orientierungshilfe, Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalt-Erlebnissen, psychosoziale Krisenberatung, Hinweise auf rechtliche Möglichkeiten und Unterstützung bei häuslicher Gewalt, Kooperation mit dem Frauenhaus, Kooperation mit allen weiteren in Frage kommenden Hilfeeinrichtungen (z. B. mit Frauen- und Mädcheneinrichtungen, mit weiteren Beratungsstellen, mit Ämtern und Behörden).

### **Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e. V. Duisburg**

Königstraße 30, 47051 Duisburg

Telefon: 0203/ 346 1640, Telefax: 0203/ 346 1642

Homepage: [www.frauen-helfen-frauen.org](http://www.frauen-helfen-frauen.org)

eMail: [frauenberatung@web.de](mailto:frauenberatung@web.de)

Wir beraten, wenn Sie Ihre Lebenssituation als belastend empfinden, unter einer Abhängigkeitsproblematik leiden, Essstörungen haben, den Wunsch nach Veränderung spüren, sich in einer Krise befinden, sexualisierte Gewalt erlebt haben, Lösungen für schwierige Beziehungssituationen suchen (Ehe, Partnerschaft, Freundschaft, Familie, Kinder, Arbeitsplatz), in einer Trennungs- und/oder Scheidungssituation leben, körperliche und/oder seelische Gewalt erlebt haben, sich nach der Familienphase neu orientieren möchten, sich mit Tod, Trauer und Krankheit auseinander setzen müssen.

Wir bieten in Kooperation mit dem Verein „Frauenwürde e. V. – Haus im Hof“ 2- bis 4-stündige Präventionsveran-

staltungen für junge Frauen zu folgenden Themen an:  
Verhütung, Liebe, Sexualität, Schwangerschaft & Schwangerschaftsabbruch, Partnerschaft & Konflikte, Gewalt & Gewalterfahrungen, Abgrenzung, Stärkung und Schutzmöglichkeiten (weitere Themen auf Anfrage)

**Kinderschutzbund OV Duisburg e.V.**

Geschäftsstelle Adlerstr. 57, 47055 Duisburg

Tel. 0203/ 35 35 22

eMail: [geschaeftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de](mailto:geschaeftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de)

[www.kinderschutzbund-duisburg.de](http://www.kinderschutzbund-duisburg.de)

Beratungsstelle: Tel. 0203/ 73 55 13

Fachberatungsstelle für Mädchen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben.

Bitte wenden Sie sich telefonisch an die Beratungsstelle.

**Opferschutzbund**

Klinikum Duisburg, Wedau Kliniken

Opferschutzbund

Zu den Rehwiesen 9, 47055 Duisburg

Tel. 0203/ 733 3251



Mo – Fr: 8.30 – 12.00 Uhr

Das ambulante Angebot richtet sich an Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr mit einem Psychotrauma (Gewalterfahrung).

**Solwodi NRW e.V.**

Solidarity with women in distress – Solidarität mit Frauen in Not

Postfach 10 11 50, 47011 Duisburg

Tel. 0203/ 66 31 50

eMail: [duisburg@solwodi.de](mailto:duisburg@solwodi.de)

Hilfe für Migrantinnen und Frauen ausländischer Herkunft in Not,

- die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind

- zur Prostitution gezwungen werden
- aus der Prostitution aussteigen möchten
- gegen ihren Willen verheiratet werden sollen,
- Probleme mit ihrem Aufenthalt/ und – oder ihren Pa-  
pieren haben
- und weiteres

**Sozia e. V. – Die Weggefährtin**

Friedrich-Ebert-Straße 271, 47139 Duisburg

Telefon: 0203/ 578 091, Telefax: 0203/ 578 091

Homepage: [www.sozia-ev-duisburg.de](http://www.sozia-ev-duisburg.de)

eMail: [info@sozia-ev-duisburg.de](mailto:info@sozia-ev-duisburg.de)

Wir bieten Frauen und Mädchen umfassende Unterstützung durch Information und Beratung in Notsituationen und bei folgenden Problemschwerpunkten:

Partnerschaftsprobleme, Probleme mit Vermietern und Ämtern, psychische und psychosomatische Probleme, Probleme bei der Jobsuche, Gewalt in der Familie, Probleme mit Anträgen, finanzielle Probleme, Erziehungsprobleme, Konflikte am Arbeitsplatz (Mobbing), Gewalt in der Partnerschaft, Scheidung, Probleme in der Schule und sonstigen Schwierigkeiten.

**Wildwasser Duisburg e.V.**

Beratung & Information für Mädchen und Frauen zu sexueller Gewalt

Lutherstr. 38, 47058 Duisburg-Duissern

Tel. 0203/ 34 30 16

eMail. [Wildwasser.duisburg@t-online.de](mailto:Wildwasser.duisburg@t-online.de)

[www.wildwasser-duisburg.de](http://www.wildwasser-duisburg.de)

Wir beraten und begleiten Mädchen, Frauen, Mütter und andere unterstützende Personen sowie Fachkräfte, die mit Opfern sexueller Gewalt Kontakt haben. Es gibt verschiedene Wege, unsere Beratung in Anspruch zu nehmen: persönlich, telefonisch oder per email. Persönliche Beratungstermine werden telefonisch oder per email vergeben.

Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Wir sind nicht verpflichtet, Anzeige zu erstatten.

Seit Januar 2008 besteht zusätzlich die Möglichkeit, mit uns Kontakt über das Internetportal „Das Beratungsnetz“ ([www.das-beratungsnetz.de](http://www.das-beratungsnetz.de)) aufzunehmen. Die Beratung erfolgt über eine gesicherte Netzverbindung und ist webbasiert, d.h. es wird keine eigene E-Mail-Adresse benötigt:

Telefonische Sprechzeiten: 0203/ 34 30 16



mittwochs 15.00 – 16.00 Uhr

freitags 10.00 – 11.00 Uhr

### **9.3. weitere Beratungsstellen für Frauen**

#### **Pro familia Ortsverband Duisburg e.V.**

Siehe Kapitel 4.5.6.

#### **Prostituiertenberatung der Stadt Duisburg**

Gesundheitsamt der Stadt Duisburg

Ruhrorter Str. 195, 47119 Duisburg-Ruhrort

Tel 0203/ 283-7588 oder 283-7574

eMail: [aids-std-beratung@stadt-duisburg.de](mailto:aids-std-beratung@stadt-duisburg.de)



Mo: 14.00 –16.00 Uhr

Di: 10.00 – 12.00 Uhr

Do: 10.00 – 12.00 Uhr

Die Beratungsstelle bietet allen ehemaligen und aktiven Prostituierten und ihren Angehörigen Beratung und Hilfe an. Sie können sich bei gesundheitlichen Fragen, sozialen Problemen oder Schulden an die Beratung wenden. Im weiteren erhalten Sie Unterstützung und ggf. Begleitung beim Umgang mit Behörden und, wenn gewünscht, Ausstiegshilfen.

## **9.4. Bildung & Treffpunkte für Frauen & Mädchen**

Es gibt verschiedene Arbeitskreise, Treffpunkte und Freizeitmöglichkeiten speziell für Frauen.

Die Kinder- und Jugendzentren bieten Mädchengruppen und andere Angebote für Mädchen an.

An dieser Stelle können nur einige wenige Angebote vorgestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich in einer der genannten Beratungsstellen nach den weiteren Angeboten in Ihrem Stadtteil.

### **DITIB-Begegnungsstätte**

Warbrückstraße 51, 47169 Duisburg

Tel. 0203/ 578 9840

Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsstätte, die verschiedene Angebote für Frauen bereithält. Bitte erkundigen Sie sich vor Ort

### **Mädchenzentrum Mabilda e.V.**

Mädchenbildungsarbeit

Kalthoffstr. 73, 47166 Duisburg-Hamborn

Tel. 0203/ 5 100 10

eMail: [Mabilda@t-online.de](mailto:Mabilda@t-online.de)

[www.mabilda-duisburg.de](http://www.mabilda-duisburg.de)

Bildungs-, und Freizeitprogramm für Mädchen, Gruppenangebote für Mädchen, Beratungsangebot für Mädchen, Frauenfrühstück und weiteres

### **Mütterzentrum Duisburg**

Treffpunkt für Frauen und Kinder

Dr. Hammacher-Str. 14, 47119 Duisburg-Ruhrort

Tel. 0203/ 31 21 91

[www.muetterzentrum-duisburg.de](http://www.muetterzentrum-duisburg.de)

Das Mütterzentrum ist eine Selbsthilfeeinrichtung für Mütter und Kinder. Hier werden verschiedene Freizeit- und Bildungsangebote bereit gestellt.

Wegweiser für Neu-EU- Bürgerinnen und Bürger in Duisburg

Weitere Infos erhalten Sie vor Ort oder auf der Home-page des Mütterzentrums.

**Referat für Gleichstellung und Frauenbelange**

Frauenbüro der Stadt Duisburg

Referat für Gleichstellung und Frauenbelange

Burgplatz 19, 47051 Duisburg

Tel. 0203/ 283 3316



Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr

Verschiedene Arbeitsgruppen im Bereich Gleichstellung, Herausgabe von Broschüren, u.a. dem „Duisburger Frauenwegweiser“, Informationsveranstaltungen und weiteres.

Weitere Informationen unter [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)

Stichwort: Frauenbüro

## **10. Wichtige Telefonnummern**

Polizei 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst/ Notarzt 112

Arzt-Notruf-Zentrale 116 117

Apotheken-Notruf 0203/ 22 833

Giftnotrufzentrale 0228/ 19 240

Infoline für Gewaltopfer 0800/ 654 654 6

Kinder- und Jugendtelefon 0800/ 1110333

Telefonseelsorge 0800/ 1110111  
0800/ 1110222

Call Duisburg 0203/ 940 00  
Service-Telefon der Stadt Duisburg

Störungsstelle 0203/ 604 0  
der Stadtwerke Duisburg bei Störungen im Bereich  
Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Straßen-  
beleuchtung

## Ihre Notizen

